



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

30. Sitzung (öffentlich)

15. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 12:56 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkt:

**Leitentscheidung 2023: Meilensteine für den Klimaschutz, Stärkung der
Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region** 3

Vorlage 18/1645

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Leitentscheidung 2023: Meilensteine für den Klimaschutz, Stärkung der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region

Vorlage 18/1645

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 30. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie in dieser Legislaturperiode.

Besonders begrüße ich die heute anwesenden Sachverständigen. Darüber hinaus begrüße ich alle Zuhörerinnen und Zuhörer, auch aus den Ministerien, und die Medienvertreter.

Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind während der Sitzung untersagt.

Mit der Einladung 18/552 vom 8. November 2023 haben Sie die Tagesordnung erhalten. – Ich kann keinen Widerspruch dazu erkennen.

Ich bedanke mich herzlich im Namen des Ausschusses bei allen Sachverständigen für die eingereichten Stellungnahmen und ihre heutige Anwesenheit. Aus zeitlichen Gründen ist nicht vorgesehen, dass die Sachverständigen ihre Stellungnahmen in einem Eingangsstatement zusammenfassen. Die Abgeordneten haben die Stellungnahmen gelesen und ausgewertet und richten nunmehr Fragen an die Sachverständigen, um einzelne Sachverhalte zu vertiefen bzw. zu hinterfragen.

Pro Fragerunde richtet der Größe nach jede Fraktion eine Frage an einen Sachverständigen, auf die sie in einer Antwortrunde antworten. Für die Beantwortung einer Frage stehen ihnen maximal drei Minuten zur Verfügung. Falls mehrere Fragen an sie gerichtet werden, erhalten sie eine entsprechend verlängerte Redezeit.

Ich bin heute in doppelter Funktion als stellvertretender Ausschussvorsitzender und als einziges Mitglied der FDP-Fraktion im Ausschuss tätig.

Romina Plonsker (CDU): Vonseiten der CDU-Fraktion vielen Dank, liebe Sachverständige, dass Sie sich heute Morgen die Zeit nehmen.

Herr Götz, die Leitentscheidung ist vor dem Hintergrund eines zügigen Umsetzungsprozesses entstanden, damit wir Tempo machen können und das Braunkohleverfahren bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen werden kann. Sehen Sie diesen Anspruch als erfüllt an? Halten Sie diesen ambitionierten Fahrplan, den wir uns für die Region wünschen und umsetzen wollen, für machbar?

Lena Teschlade (SPD): Herr Maresch, in der Plenardebatte haben wir gehört, dass insbesondere die Arbeitnehmer*innenvertretungen an der Leitentscheidung beteiligt worden seien. Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das aus Ihrer Sicht so nicht stattgefunden habe. Wie hat die Beteiligung der Gewerkschaften bei der Leitentscheidung stattgefunden?

Antje Grothus (GRÜNE): Auch von unserer Fraktion ganz herzlichen Dank an alle, die heute als Sachverständige zur Verfügung stehen und schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben.

Herr Jansen, Wasser ist eine sehr wertvolle Ressource im Rheinischen Revier. Es geht natürlich besonders um die Wasserqualität bzw. Trinkwasserqualität für Menschen, aber auch um Wasser für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Industrie und für Biotop. Sie befassen sich auf Seite 11 ausführlich mit der Wasserqualität des in die Tagebaurestseen einzuleitenden Rheinwassers und schlagen Reinigungsstufen vor, die scheinbar nicht selbstverständlicher Bestandteil aller Planungen sind. Wie wird das Wasser derzeit aufbereitet bzw. wie ist seine Aufbereitung geplant? Was ist aus Ihrer Sicht für sauberes und hochqualitatives Seewassers notwendig?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Jonas, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme die zunehmende Sorge vieler Unternehmen, dass der Einstieg in eine sichere, international wettbewerbsfähige und regenerative Energieversorgung nicht synchron mit dem gesetzlich festgelegten Kohleausstieg erfolge und daher die Versorgungssicherheit nicht mehr gegeben sei. Wie ist die Sichtweise der Unternehmen auf den vorgezogenen Kohleausstieg?

Christian Loose (AfD): Auch von mir herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre eingereichten Gutachten und dass sie heute für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Rechtsanwalt Mock, auf Seite 5 der Leitentscheidung führt die Landesregierung aus, dass mit dem um 280 Millionen Tonnen verminderten Abbau von Braunkohle auch 280 Millionen Tonnen CO₂ nicht imitiert würden und dies dem Klimaschutz diene. Welche Wirkung hat isoliert betrachtet das Abschalten einzelner Braunkohlekraftwerke in der EU tatsächlich? Nehmen wir an, die Landesregierung hätte sogar Recht: Wie lange würde es ungefähr dauern, bis China diese Leistung, die aus einem acht Jahre früheren Kohleausstieg resultieren soll, durch eigene Emissionen wieder ausgeglichen hat?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir steigen in die erste Antwortrunde ein.

Stefan Götz (Vorsitzender des Braunkohlenausschusses): Aus Sicht des Braunkohlenausschusses ist eine zügige Umsetzung der Leitentscheidung im Sinne der Änderung der Braunkohlenplanverfahren möglich. Die notwendigen und hinreichenden Angaben und Richtungen hierfür sind vorgegeben.

Die Leitentscheidung ist anders als bisherige, weil sie nicht nur die Fortentwicklung der Energiegewinnung, sondern auch die Rückabwicklung vorsieht. Hierbei besteht allerdings noch Bedarf, die Zügigkeit zu verbessern.

Die Parallelität von Regionalplanverfahren und Braunkohlenplanverfahren müsste noch ausdrücklich geregelt werden, damit sie nicht nacheinander abgewickelt werden, wie es das Gesetz ursprünglich vorsieht, sondern damit wir aufgrund der besonderen Situation die nicht mehr für den Braunkohletagebau benötigten Flächen direkt aus dem

Braunkohlenplan herausnehmen können und dort sowohl die Regionalplanung als auch die kommunale Bauleitplanung beginnen kann.

In Bezug auf die Braunkohlenplanverfahren ist die Leitentscheidung völlig ausreichend.

Manfred Maresch (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das Beteiligungsverfahren ist aus Sicht der Gewerkschaften nicht gut. Grundsätzlich halten wir das Beteiligungsverfahren für sehr positiv, aber gerade im Vorfeld waren weder betriebliche Arbeitnehmervertreter*innen noch wir als Gewerkschaften in Fachgespräche eingebunden.

Wir haben uns bei der Dialogveranstaltung am 8. März in Erkelenz quasi selbst eingeladen und festgestellt, dass es schon weit im Vorfeld Befragungen bestimmter Stakeholder gegeben hatte. Gewerkschaften waren nicht dabei, Umweltverbände sehr wohl.

Bedauerlich ist, dass wir die Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in den Prozess einbringen konnten. Wir haben dazu zwar unserer Stellungnahme abgeben, fanden das aber sehr befremdlich.

Dirk Jansen (BUND NRW): Liebe Frau Grothus, danke für die Frage nach der Rheinwasserqualität und danach, wie derzeit Wasser behandelt wird. Derzeit wird vor allen Dingen Sumpfungswasser zur Stützung der grundwasserabhängigen Feuchtgebiete im Nordraum – Stichwort: „Schwalm-Nette“ – eingesetzt. Das sind jährlich ungefähr 80 Millionen Kubikmeter, und es werden einmal bis zu 100 Millionen Kubikmeter sein. Dieses Wasser wird vorher über zwei Wasseraufbereitungsanlagen von Mangan und Eisen befreit, um den Chemismus durch die Infiltration durch die Bodenpassage so zu gestalten, dass es keine schädlichen Einwirkungen auf die grundwasserabhängigen Feuchtgebiete gibt.

Da Sumpfungswasser wegfällt, brauchen wir eine andere Lösung. Die Rheinwassertransportleitung ist auch zu Zwecken der Ersatzwasserversorgung, des Ausgleichswassers, des sogenannten Ökowassers, und auch für den Restsee gedacht.

Die Rheinwasserqualität ist gegenüber dem aufbereiteten Sumpfungswasser deutlich schlechter, wie Umweltminister Krischer schon in seinem dem Parlament zugeleiteten Bericht zur Eignung des Rheinwassers dargestellt hat. Je nach Verwendungszweck – für den Restsee, für die Fließgewässer, für das Grundwasser, für Ersatzwasser – gelten unterschiedliche Qualitätsanforderungen.

Im Rhein sind viele Substanzen vorhanden, die wir weder im Restsee noch im Grundwasser oder in den Feuchtgebieten haben möchten, zum Beispiel Spurenstoffe, Abbauprodukte, also Metabolite, von bestimmten problematischen Stoffen, Pflanzenbehandlungs- bzw. Schädlingsbekämpfungsmittel, Arzneimittelwirkstoffe, PFAS in Tausenden Verbindungen, aromatische Kohlenwasserstoffe etc. Ohne eine vorherige Reinigung ist eine Einleitung – für welche Zwecke auch immer – nicht statthaft.

Es gibt unterschiedliche Umweltqualitätsnormen und Anforderungen je nach Verwendungszweck. Klar ist aber: Wir wissen in vielen Punkten noch nicht, welche Auswirkungen im Restsee, im Grundwasser oder als Ökowasser damit verbunden sind. Insofern sind noch viele Fragen offen. Ich finde es befremdlich, dass zuerst eine Rheinwasser-

transportleitung über ein Braunkohlenplanverfahren genehmigt wird und man erst später im nachgelagerten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren die Fragen klären will, welche Auswirkungen die Rheinwassereinleitung vor Ort tatsächlich hätte.

Um spätere Sanierungskosten nicht den Wasserwerken oder der Allgemeinheit aufzubürden, lautet unsere Forderung bzw. Bitte: Bevor dort eine – ich sage es ein bisschen pathetisch – chemische Zeitbombe platziert wird, muss das Vorsorgeprinzip greifen, also eine hinreichende Reinigung des entnommenen Rheinwassers vor einer weiteren Verwendung erfolgen. Hierbei muss das Verursacherprinzip gelten. Die RWE Power AG ist dafür verantwortlich und soll deswegen auch die Kosten tragen.

Raphael Jonas (IHK NRW): Herr Brockes, Sie fragen nach der Stimmung bei der Unternehmerschaft mit Blick auf die Herausforderungen durch die Energiewende insgesamt und durch den vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohle. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den Unternehmen und führen auch regelmäßig Konjunkturumfragen für die Unternehmerschaft in Nordrhein-Westfalen durch. Die Stimmung insgesamt im Land ist seit einigen Quartalen schlecht.

Das hat auch viel mit den Pandemieerfahrungen der vergangenen Jahre und dem Gefühl zu tun, dass die Wirtschaft ohne erhebliche Eingriffe des Staats in den Markt kaum noch gut funktioniert. Zuletzt haben wir das in der Debatte um den Industriestrompreis gesehen. Auch die Politik erkennt, dass das Geschäftsmodell in Deutschland mit Blick auf die wettbewerbsfähige Energieversorgung gegenwärtig nicht gut funktioniert. Wie kommen wir durch die nächsten Jahre, in denen wir noch nicht über genug Strom aus Erneuerbaren verfügen und noch auf fossile Kraftwerke setzen? Wie kommen wir in die Zeit danach?

Die Hoffnung ist, dass sowohl der Ausbau der erneuerbaren Energien als auch der Aufbau von Gaskraftwerkskapazitäten in Nordrhein-Westfalen und der Bau von Elektrolyseuren für defossilisierten Wasserstoff besonders schnell gelingt. Gerade die auf Prozesswärme angewiesene energieintensive Industrie benötigt Gas. Am allermeisten Kopfzerbrechen bereitet den Unternehmen, wie das mit dem Tempo in Einklang zu bringen ist. Der Ausstieg im Jahr 2030 ist sicherlich machbar, wenn gleichzeitig der Ausbau der Erneuerbaren und der zusätzlichen Übertragungsleitungsnetzinfrastruktur gelingt.

Diese Hoffnung muss man aber im Hinblick auf die Planungs- und Genehmigungstempos, auf die in Deutschland zur Bewerkstelligung solcher Dinge notwendige Bürokratie und auf die vielen Interessen, die einzelne Akteure mit Klagen bzw. Prozessen durchzusetzen versuchen, infrage stellen.

Bei den Unternehmen bleibt die Skepsis, ob das Tempo einzuhalten ist. In Deutschland müssen jedes Jahr 36 GW Leistung neu bzw. zusätzlich installiert werden, und wir haben in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt 7 GW erreicht. Das heißt: Was wir gegenwärtig ausbauen, muss um das Fünffache höher sein als das, was wir in den vergangenen zehn Jahren geschafft haben. Das kann nur durch einen kompletten Paradigmenwechsel mit Blick auf unser Tempo gelingen.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Anschließend an meinen Vorredner: In den nächsten Wochen schließt die vor den Toren Düsseldorfs gelegene, ehemals größte Aluminiumhütte Europas ihre Türen insbesondere deshalb, weil die Perspektive für einen billigen und international wettbewerbsfähigen Strompreis nicht mehr gegeben ist.

Auch in diesem Kreis sollte bekannt sein, dass der Strompreis nur steigen kann; er wird nicht mehr billiger werden. Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren wird zu noch höheren Preisen führen, da die Netzentgelte eingerechnet werden müssen. Diese werden aufgrund der bekannten Kosten des Netzausbaus explodieren.

Sie sehen anhand der momentan schwierigen Lage der Windindustrie, dass die Anlagen ebenfalls sehr viel teurer werden. Aufgrund der momentanen EEG-Gesetzeslage liegt der Preis für durch neue Onshore-Windanlagen in NRW produzierten Strom bei 9,5 Cent. Die Industrie braucht die Hälfte davon, also 5 Cent. Wie diese Differenz finanziert werden soll, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die EEG-Vergütungen sind für 20 Jahre garantiert. Vor diesem Hintergrund sollte man die Realität im Auge behalten.

Die energieintensive Industrie in NRW wird jetzt noch schneller abwandern. 50 % der energieintensiven Industrie in Europa sind in Deutschland angesiedelt, und davon liegen 50 % in NRW. Das heißt: Das Herz der energieintensiven Industrie wird durch die Schließung der Tagebaue massiv bedroht, und die bereits offensichtlich stattfindenden Abwanderungen und Schließungen sollten im Blick behalten werden.

Dass eine Minderung von CO₂ durch die Schließung der Tagebaue stattfinden soll, kann ich nicht erkennen. Ich sitze seit 30 Jahren in einer Vielzahl von Klimateams: Die Basis sollte das Emissions Trading System sein. Voraussetzung für eine CO₂-Minderung ist, dass die über das Emissions Trading System verteilten CO₂-Zertifikate gelöscht werden. Die Zertifikate werden trotz aller Ziele nach wie vor nicht gelöscht, und es ist noch nicht absehbar, ob sie gelöscht werden, weil das Geld kostet. Und Sie alle wissen: Dafür gibt es momentan kein Geld.

Es wird also auch kein CO₂ dadurch gelöscht, dass Kraftwerke keine Kohle mehr bekommen bzw. die Kohle nicht mehr gefördert wird. Im Gegenteil: Falls Gaskraftwerke gebaut werden, muss die CO₂-Bilanz der neugebauten Gaskraftwerke in die Gesamtbilanz eingestellt werden. Das ist nicht wenig.

Bei Gas besteht das Problem – das wissen Sie auch; DER SPIEGEL hat es am Samstag groß berichtet –, dass Methan bis zur Verbrennung aufgrund der Vielzahl von Produktionsschritten etwa 80- bis 100-mal klimawirksamer ist als CO₂. Je mehr Gas also gefördert und in Deutschland verbrannt wird, desto höher ist das zu berücksichtigende Methanemissionsbudget, das zu einer massiven Erhöhung der klimaschädlichen Gase führen wird. Gas ist insoweit klimaschädlicher als Kohle. Dazu gibt es inzwischen eine ganze Reihe von Veröffentlichungen, und wenn DER SPIEGEL das am Samstag berichtet, dann sollte das auch in diesem Kreis Fakt sein.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Mock, kommen Sie bitte zum Ende.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Vor diesem Hintergrund geschieht also genau das Gegenteil dessen, was wir erwarten können: Der CO₂- oder Klimaanteil wird durch die Nutzung von Gas anstatt Kohle erhöht. Kohle wäre langfristig die klimafreundlichere Alternative, da keine neuen Kraftwerke benötigt werden.

In China wird in neun Tagen die Menge emittiert, die wir mindern, sodass keine wirklich klimarelevante Entscheidung auf dem Tisch liegt.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Das war die erste Antwortrunde.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese Anhörung bis 13 Uhr durchzuführen. Falls wir in diesem Tempo weitermachen, werden sehr viele Fragen beantwortet werden.

Wir steigen in die zweite Fragerunde ein.

Dr. Patricia Peill (CDU): Auch von meiner Seite vielen Dank, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen. Das ist für uns ganz wichtig.

Herr Götz, im Anschluss an Ihre vorherige Antwort zielt meine Frage auf die Parallelität. Es bestehen vielfältige Erwartungshaltungen, was eine Leitentscheidung alles regeln soll; die Stellungnahmen bieten einen kleinen Einblick. Wie ist das Zusammenspiel zwischen der Leitentscheidung, der Braunkohle- und der Regionalplanung? Wie stellt sich die Prozesskette in unserer Leitentscheidung über die Braunkohle- und die Regionalplanung hinaus zum Beispiel von einer spezifischen Fläche aus betrachtet dar?

Lena Teschlade (SPD): Erst einmal möchte ich mich natürlich auch im Namen der SPD bei allen Sachverständigen bedanken. Ich bin vorhin so schnell in das Thema eingestiegen, dass mir das durchgegangen ist.

Herr Götz, das eigentliche Ziel war immer, dass das Rheinische Revier eine Modellregion wird, in der alles miteinander in Einklang gebracht wird – Ökologie, Soziales und Ökonomie. Wie entspricht die vorliegende Leitentscheidung dem genannten Ziel, trotz der Flächenknappheit ausreichend Ansiedlungsflächen für Industrie und Wirtschaft, für landwirtschaftliche Flächen, für Natur- und Artenschutzgebiete etc. mobilisieren zu können? Wo sehen Sie aktuell möglicherweise Konflikte?

Antje Grothus (GRÜNE): Ich knüpfe an das Thema „Flächen“ an. Herr Jansen, Sie betonen an mehreren Stellen in Ihrer Stellungnahme die Wichtigkeit eines Ökosystemverbunds sowohl für die Zeit nach dem Kohleabbau im Rheinischen Revier als auch währenddessen und verweisen auf das Grundlagenkonzept, das die Naturschutzverbände erstellt haben. Wie ist das entstanden, und was sind die Kernaussagen in diesem Konzept?

Sie fordern, dass 10 % der Strukturwandelgelder zur Umsetzung dieses Biotopverbunds verwendet werden. Können Sie Beispiele nennen, wie das passieren soll? Wofür benötigen Sie das Geld? Sie nennen auch Stiftungen; wie kann dieser gesamte Komplex umgesetzt werden? Wie kann Geld aus den Strukturwandelgeldern dafür eingesetzt werden?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Felsch, sowohl in der Leitentscheidung aus dem Jahr 2021 als auch im Koalitionsvertrag in Berlin ist der vorgezogene Kohleausstieg idealerweise bis zum Jahr 2030 vorgesehen. Wie weit sind wir aktuell von diesem Attribut „idealerweise“ entfernt? Welche Voraussetzungen müssen aus Ihrer Sicht bzw. aus Sicht der Unternehmer erfüllt zu sein, damit der Ausstieg im Jahr 2030 auch tatsächlich gelingt?

Christian Loose (AfD): Meine Frage richtet sich an den Sachverständigen von Fortschritt in Freiheit. Mit dem sogenannten Klimaschutz soll ja das Klima der gesamten Welt gerettet werden, und angeblich soll das auch gut für die Umwelt sein.

Auf Seite 25 der Leitentscheidung heißt es, dass ein intaktes Ökosystem ein wichtiger Faktor sei. Deshalb sollten wir uns auch um die Umweltwirkung der Leitentscheidung Gedanken machen, und wie beim Klimaschutz darf man dabei nicht an der Grenze haltmachen. Welcher globale Umwelteffekt würde eintreten, wenn wir die Stromversorgung in NRW mit Braunkohle durch eine Stromversorgung aus Photovoltaik- und Windindustrieanlagen ersetzen?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Das war die zweite Fragerunde. Herr Götz, Sie haben sechs Minuten Zeit, da Sie zweimal angesprochen wurden.

Stefan Götz (Vorsitzender des Braunkohlenausschusses): Frau Peill, das Zusammenspiel von Regionalplanung und Braunkohlenplanung bezogen auf Flächennutzungen ist einfach, solange sie nebeneinanderliegen; die Fläche außerhalb des Braunkohlenplangebiets ist also kein Problem.

Falls sie im Braunkohlenplangebiet liegt, ist der normale Weg gewesen: Wenn die Braunkohle ausgebaggert und die Wiederherstellung, die Renaturierung und so weiter abgeschlossen sind, dann geht die Fläche in die Regionalplanung über. Diesen Fall gibt es aber in Teilen nicht mehr. Jetzt liegen Flächen im Braunkohlenplangebiet, die nicht mehr für die Braunkohleförderung in Anspruch genommen werden.

Diesen so nicht vorgesehenen Fall kennt das Landesplanungsgesetz nicht. Es besteht also eine gewisse Unsicherheit, wie wir zügig und rechtssicher mit Flächen umgehen können, die im Braunkohlenplangebiet liegen und definitiv nicht mehr für die Braunkohlegewinnung in Anspruch genommen werden, aber zum Beispiel noch bis zum Jahr 2026 im Umsiedlungsbereich liegen. Hier wäre eine Klarstellung sinnvoll.

Frau Teschlade, Sie fragten nach der Vielfältigkeit der Nutzungen und Modellregionen und was die Leitentscheidung ermögliche. Wir müssen aufpassen, dass die Leitentscheidung nicht überfrachtet wird. Leitentscheidungen dienen zur Regelung der Braunkohlenplanung, sie sollen also im engeren Sinn Vorgaben für die Braunkohlepläne machen. Alles andere hat eine gewisse Unverbindlichkeit; nur die Braunkohlenplanung ist daran gebunden. Ich habe gerade bei der Beantwortung der anderen Frage schon gesagt, wo diesbezüglich unsere Bedenken liegen.

Die Vielfältigkeit der Nutzungen muss anschließend durch die Regionalplanung und durch die kommunale Bauleitplanung hergestellt werden. Ich hielte es für falsch, wenn

die Leitentscheidung versuchen würde, in die verfassungsmäßig garantierte Planungshoheit der Kommunen einzugreifen. Wir haben alle das gleiche Interesse, a) zu einer zügigen Umsetzung und b) zu einer vielfältigen Nutzung zu kommen und die verschiedenen Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Hierbei ziehen auch alle Akteure an einem Strang.

Die Leitentscheidung sollte nicht überfrachtet werden. Es geht im engeren Sinne um die Braunkohlenplanung; diese Regelungen sind gut getroffen. Verbesserungsbedarf besteht im Hinblick auf die Übergangsfristen oder -möglichkeiten für Gebiete im Braunkohlenplan, die nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Dirk Jansen (BUND NRW): Zu dem Ökosystemverbund und den Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten. Wie ist unser Projekt entstanden? Wir sind froh und dankbar, dass dieser Ökosystemverbund in der Leitentscheidung von 2023 erstmalig konkret angesprochen wird. Bezogen auf die Waldwiedervernetzung war er auch in der vorangegangenen Leitentscheidung vorhanden, ohne dass konkrete Schritte unternommen worden wären.

Zu der Ausgangsbasis der Flächennutzung. Wenn wir eine den Nachhaltigkeitszielen verpflichtete Wirtschaft und Lebensregion schaffen wollen, dann müssen wir die natürlichen Lebensgrundlagen dieser arg geschundenen Region wiederherstellen und sichern, und zwar nicht nur aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes an sich, sondern auch im Hinblick auf die Schaffung eines lebenswerten Umfelds – die grün-blaue Infrastruktur als positiver, weicher Standortfaktor für die Region.

Daneben besteht die Aufgabe der Klimawandelanpassung. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auch eine entsprechende Auffangmöglichkeit entgegensetzen, und dafür brauchen wir mehr Natur.

Wir sind schon sehr frühzeitig mit dem Projekt „Grünes Netz Rheinisches Revier“ angetreten und haben versucht, das über die Förderkulisse der Zukunftsagentur Rheinisches Revier genehmigt zu bekommen. Allerdings mussten wir feststellen, dass es offenbar niemanden interessiert und in der Förderkulisse nicht vorkommt. Wir haben dann mit den anderen anerkannten Naturschutzvereinen zusammengetan und mit Unterstützung des damaligen Wirtschaftsministers Professor Pinkwart sowie des Umweltministers eine Projektskizze erarbeitet, letztendlich einen Förderzuschlag erhalten und im Rahmen einer einjährigen Arbeit ein Grundlagenkonzept für einen Ökosystemverbund im Rheinischen Revier entwickelt. Die Arbeiten sind noch nicht gänzlich abgeschlossen.

Wir haben in verschiedenen Stakeholder-Workshops mit vielen Beteiligten in der Region Input gesammelt und eine Gebietskulisse zusammengetragen, die den internationalen Verpflichtungen aus dem Kunming-Montreal-Abkommen entspricht, wonach 30 % der Landfläche für den Biotopverbund zu sichern sind. Einbezogen werden dort nicht nur die Daten von RWE und anerkannter Naturschutzvereine, also des ehrenamtlichen Naturschutzes, sondern natürlich auch die LANUV-Biotopverbunddaten und alle Rückmeldungen von den Stakeholdern sowie von den Kommunen aus der Region.

Es ist ganz wichtig, dass dieses Ökosystemverbundsystem als grün-blaue Infrastruktur auch entsprechend planungsrechtlich abgesichert wird. Sowohl allgemein im Landesentwicklungsplan, über die Regionalplanungen als auch auf der Kreisebene in den Landschaftsplänen muss eine faktische Sicherung dieses Biotopverbunds erreicht werden.

Das alles wird es nicht zum Nulltarif geben. Wir haben die Kosten bislang nur überschlägig kalkuliert; es läuft derzeit noch eine Erhebung bzw. Erfassung und es wird auch noch einen dritten Stakeholder-Workshop geben, zu dem ich alle hier anwesenden Gutachtenden einlade.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dirk Jansen (BUND NRW): Überschlägig veranschlagen wir für Maßnahmen wie den Flächenkauf, die Pacht, die konkrete Umsetzung von Maßnahmen wie die Renaturierung von Fließgewässern etc. bis zu 1,5 Milliarden Euro. Angesichts solcher Großprojekte wie der Emscherrenaturierung, die bis heute 5 Milliarden Euro gekostet hat, ist das ist nicht viel und sollte machbar sein.

Wir brauchen außerdem einen Träger. Alle Aktiven in der Region, von den Kommunen über die Bürgerinnen und Bürger und ...

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Jansen, ich möchte Sie bitten, jetzt zum Schluss zu kommen.

Dirk Jansen (BUND NRW): ... RWE bis zu den Biologischen Stationen, müssen einbezogen werden.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Fraktion hat mich gefragt, was es braucht, damit der Kohleausstieg idealerweise bis zum Jahr 2030 gelingt. Aus der Sicht von Wirtschaft und Industrie sind das die Bezahlbarkeit der Energieversorgung für Wettbewerbsfähigkeit und die Versorgungssicherheit.

Für die Bezahlbarkeit brauchen wir ein möglichst breites Stromangebot. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, haben sich Bundes- und Landesregierung gemeinsam vorgenommen – frei zitiert aus der Leitentscheidung –, dass die Versorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet wird und dazu notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Das ist die Voraussetzung.

Was heißt das konkret? Um die beiden Punkte zu erfüllen, brauchen wir vor allem den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien und den Bau wasserstofffähiger Gas-Kraftwerke. Letztere benötigen wir vor allem, um genügend gesicherte Leistung zur Verfügung zu haben. Dafür braucht es jetzt sehr schnell die Ausschreibungen im Rahmen der Kraftwerksstrategie und den Aufbau des Wasserstoffleitungsnetzes, damit aus wasserstofffähigen auch wasserstoffnutzende Kraftwerke werden. Das ist ein dickes Arbeitspaket.

Sollte uns das nicht gelingen, greift eine Maßnahme, die ebenfalls in der Leitentscheidung steht und aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz abgeleitet ist, wonach mehrere Kraftwerke längstens bis Ende 2033 in eine Reserve überführt werden können, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Herr Götz hat die Funktionsweise der Leitentscheidung erklärt. Es ist ein überaus komplexes Produkt, weil dort alles mit einer sehr hohen praktischen Bedeutung und Verbindlichkeit zusammenkommt – Energieversorgung, Klimastrategie und Raumplanung.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Deutschland mindert momentan und wahrscheinlich auch in Zukunft so gut wie kein CO₂ oder andere Klimagase. Im Gegenteil, wir verschärfen durch unsere Politik die Klimaproblematik.

Wir müssen mehr tun, um weniger klimarelevante Gase entweichen zu lassen. Nur machen wir in Deutschland genau das Gegenteil: Wir verlagern unseren Konsum und die damit zusammenhängenden CO₂-Emissionen ins Ausland, indem wir dort mit sehr viel weniger arbeitsschutz- und umweltrechtlichen Auflagen unsere Produkte produzieren lassen, importieren diese Waren nach Deutschland und tun so, als ob wir CO₂-freier geworden wären. Das ist nicht der Fall. Zwei Beispiele hierzu.

Erstens: Seltene Erden. Diese werden auch bei Windanlagen verwendet. Es gab hierzu einen sehr interessanten Bericht in der FAZ vom 4. Oktober 2023, in dem deutlich gemacht wird, dass die größeren bzw. überwiegenden Teile der Verarbeitung in China stattfinden. Die dortigen Umweltstandards sind bekanntlich niedriger als in Deutschland, was zu einem hohen radioaktiven Fußabdruck bei der Verarbeitung der seltenen Erden in China zu Lasten der Umwelt und der Arbeitnehmer führt. Und das alles, damit wir in Deutschland Windanlagen bauen können. Das halte ich für sehr eigenartig. Um hier mehr Transparenz zu schaffen, wird das Lieferkettengesetz sicherlich sehr hilfreich sein.

Zweitens: Kupfer. Sie wissen, dass Kupfer sowohl für den Netzbau als auch für die Windanlagen selbst notwendig ist. Für eine Windanlage mit 1 MW Leistung werden etwa 8 t Kupfer benötigt. Für eine heute übliche Anlage mit 5 MW Leistung werden 40 t Kupfer für die Anlage und die dazugehörigen Stromnetze benötigt. Die Infrastruktur für Windanlagen ist miteingerechnet. Das ist eine Faustregel, die von der Windindustrie genutzt wird: 1 MW Leistung entspricht 8 t Kupfer.

Um 1 t Kupfer zu gewinnen, müssen 1.000 t Gestein und Geröll verarbeitet werden. Dies erfordert Millionen Liter Wasser und jede Menge Chemikalien, um aus diesem Geröll das Kupfererz herauszulösen. Durch die Bewegung von 1.000 t Geröll zur Gewinnung von 1 t Kupfer entstehen 200 t toxische Ewigkeitslasten. Bei 40 t Kupfer verbleibt also ein Rest von 8.000 t Ewigkeitslasten je Windanlage, die in Deutschland sauberen Strom produzieren soll. Ich halte das für fatal, in jeder Hinsicht widersprüchlich und nicht mit einer konsistenten Klimapolitik vereinbar.

Durch diese Politik verschlimmert Deutschland die Klimabilanz und kann angesichts dieser wirklich dramatischen Entwicklungen in keiner Weise ein Vorbild sein. Nicht nur werden die Arbeitnehmer in den großen Tagebauen für diese Rohstoffe ohne Entschädigungen zwangsumgesiedelt, sondern auch die Natur und der Wasserhaushalt erleiden außerordentlich negative Effekte.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Damit kommen wir zur dritten Fragerunde.

Romina Plonsker (CDU): Herr Jonas, Herr Götz spricht in seiner Stellungnahme von Anlagen, die aufgrund des Braunkohlenplans keinen Siedlungsanschluss hätten. In Ihren Bereich fällt unter anderem die Tagesanlage in Niederzier. Wie kann so etwas zukünftig aus Sicht der IHK als Blaupause gelten, um Genehmigungen ohne Siedlungsanschlüsse möglich zu machen? Habe Sie eine Idee zu einer Art Experimentierklausel für uns?

Christian Obrok (SPD): Herr Solbach, wie sehen Sie als Bürgermeister einer Kommune die vor allem mit Bezug auf Sümpfanlagen, den Wasserhaushalt und so weiter entstehenden Ewigkeitskosten?

Jan Matzoll (GRÜNE): Herr Jonas, in Ihrer Stellungnahme beschreiben Sie Ihr Interesse an einem „nachhaltig wirtschaftlichen Strukturwandel“ und nennen auch einige Punkte, wie Sie sich das vorstellen. Laut dem aktuellen NRW.BANK.ifo-Geschäftsklimaindex hat sich das Klima bei den Unternehmen in NRW in den vergangenen zwei Monaten wieder verbessert, was man als besondere Chance für diese Entwicklung sehen kann. Sie haben die Themen „Flächen“ und „Planungsgenehmigungsmanagement“ bereits angesprochen. Was sind darüber hinaus aus Ihrer Sicht die entscheidenden Punkte, damit dieser nachhaltig wirtschaftliche Strukturwandel im Rheinischen Revier gelingen kann?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Felsch, Sie haben eben schon in Teilen angesprochen und weisen auch in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass eine rechtzeitige Errichtung von wasserstofffähigen Gaskraftwerken erforderlich sei, um die wegfallenden gesicherten Leistungen der Braunkohlekraftwerke zu ersetzen. Wie viel Zeit haben wir noch für die Errichtung der wasserstofffähigen Gaskraftwerke? Wie weit fortgeschritten sind Ihrer Kenntnis nach die entsprechenden Planungen bzw. was bedarf es dafür noch?

Christian Loose (AfD): Meine Frage geht an den Vertreter von Fortschritt in Freiheit. Auf Seite 4 der Leitentscheidung heißt es, eine wesentliche Voraussetzung sei, dass die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Zum Strompreis äußert sich die Landesregierung in dem Papier leider nicht, obwohl dies sicherlich für die Industrie und auch für die Bürger ein wichtiger Punkt ist. Welche Effekte hat ein vorzeitiger Ausstieg aus der Braunkohle bei gleichzeitigem Ersatz durch Photovoltaik- und Windindustrieanlagen auf die Versorgungssicherheit und auf den Strompreis beispielsweise für die Industrie?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten mit der dritten Antwortrunde. Herr Jonas, Sie wurden zweimal angesprochen und haben bis zu sechs Minuten Zeit.

Raphael Jonas (IHK NRW): Vielen Dank für die spannenden Fragen. Die Gründe, warum sich das Geschäftsklima aus der Perspektive der NRW.BANK aufgehellt hat,

kann ich gegenwärtig nicht nachvollziehen. Ein Blick in die Zeitung verdeutlicht, dass praktisch überhaupt keine positiven Signale aus der Welt kommen. Auch unsere eben von mir angesprochenen eigenen Konjunkturbeobachtungen sehen das in Wirklichkeit nicht sehr positiv.

Sehr positiv ist, dass die Sorgen der Wirtschaft und insbesondere der energieintensiven Industrie in der Bundespolitik und auch auf der Landesebene wahrgenommen werden und dass versucht wird, die größten Pain Points beispielweise mit dem Industriestrompreis in Angriff zu nehmen. Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgelegt, unter sehr guten Bedingungen hier produzierte Grund- und Rohstoffe wie Kupfer und Ähnliches in die Welt zu exportieren und damit als Basis für eine Wertschöpfungskette fungieren. Die Industrie bzw. die Wirtschaft hat glaubwürdig dargestellt, dass sie mit den gegenwärtigen Kosten nicht zurechtkommt, und sie erkennt, dass das gesehen wird.

Mit dem Entlastungspaket ist hinsichtlich des Strompreises eine von vielen begrüßte Lösung gefunden worden, wobei sich andere einen noch wettbewerbsfähigeren Strompreis gewünscht haben. Aber es ist schon eine Entlastung, und das bewerten wir auch positiv. Vielleicht wirkt sich das auf die Stimmung der Industrie aus. Ansonsten sind natürlich auch Entwicklungen der Weltwirtschaft insgesamt verantwortlich dafür, wenn sich das Klima in der Exportnation Deutschland aufhellt.

Bei vielen Themen können wir der Wirtschaft nicht wirklich helfen, weil Belastungen aus europäischen Regelungen kommen, die wir teilweise in Deutschland entwickelt haben. Diese werden als Hemmnis gesehen und führen dazu, dass wir uns selbst Hürden aufbauen und Beine stellen auf dem Weg zu dem proklamierten Ziel, die Energiewende schnell zu schaffen.

Wir könnten aufgrund unserer technologischen Kompetenz die Energiewende sehr gut bewältigen und bei der Nutzung erneuerbarer Energien ein Vorbild in der Welt sein; wir müssten das bloß mithilfe unserer bürokratischen Verfahren auch ermöglichen. Dann könnte sich die Stimmung noch schneller aufhellen.

Das Rheinischen Revier ist für einen nachhaltig gelingenden Strukturwandel sehr gut aufgestellt und hat die allerbesten Möglichkeiten, wie anhand der im Augenblick vielleicht als „Leuchttürme“ zu bezeichnenden Projekten zu erneuerbaren Energien im Brainergy Park zu erkennen ist. Dort wird sehr viel Wasserstoffkompetenz aufgebaut; es wird es um digitale Energietechnik und um Möglichkeiten der nachhaltigen Energieversorgung gehen. Das ist sehr vorbildlich.

Das findet tatsächlich auf Flächen statt, die als Gewerbegebiete ausgewiesen sind. Dort können sich Unternehmen ansiedeln, die in diesem Bereich diese Technologie und Unternehmensnetzwerke suchen. Dort wird es hervorragende Möglichkeiten für die Herstellung neuer und nachhaltiger Produkte geben und damit auch Impulse für eine klimaneutrale industrielle Entwicklung in ganz Deutschland und vielleicht auch darüber hinaus. Da bin ich sehr zuversichtlich.

Das Gleiche kann man beobachten, wenn Wissenschaft und Industrie zusammenarbeiten, beispielsweise auf dem Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück. Dort können sich auf 100 ha Gewerbeflächen Unternehmen, die klimafreundliche Luftfahrt entwickeln, niederlassen.

Wenn solche Ideen entstehen, müssen sie auch Platz haben. Den Platz finden sie in diesen Gewerbegebieten, und auch dort werden wir enorm wettbewerbsfähige Produkte unsere Industrie sehen.

Auch der Future Mobility Park zum Thema „autonomes Fahren“ setzt auf die Kompetenzen der Region. Diese müssen wir nur entfesseln, dann mache ich mir um den nachhaltigen Strukturwandel in unserer Region keine Sorgen. Es ist aber natürlich auch ein etwas zäherer Prozess, der Zeit beansprucht. Ob wir hier schon im Jahr 2030 den Ersatz von 20.000 wegfallenden Arbeitsplätzen sehen, weiß ich nicht, aber auf alle Fälle legen wir den Grundstein.

Es gibt noch weitere interessant Beispiele wie die Modellfabrik Papier in Jülich, wo die sehr energieintensive Papierindustrie aus eigener Initiative, aber auch mit Unterstützung aus der Wissenschaft und aus der Kommunalpolitik darüber nachdenkt, den Energieeinsatz in der Papierindustrie stark abzusenken.

Alle gegenwärtigen starken Leuchtturmprojekte auf Flächen im Rheinischen Revier zahlen auf das Ziel „klimaneutrale Wirtschaft“ ein. Wir müssen nur schnell dafür sorgen, dass die grüne Energie auch geliefert wird. Diesbezüglich haben wir viele Zweifel, weil wir in Deutschland zu langsam sind.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Vielen Dank für die Frage. Bis vor zehn Minuten habe ich gedacht, mit dem größten Windpark Nordrhein-Westfalens auf unserem Stadtgebiet wären wir eine Vorzeigekommune. Seit fünf Minuten habe ich den Eindruck, wir seien der Sündenfall der Geschichte – vielen Dank, Herr Mock. Ich muss jetzt noch einmal darüber nachdenken, was wir in den vergangenen Jahren getan haben.

Zu den Ewigkeitskosten gerade bei den Sumpfanlagen. Tatsächlich entwickelt sich das gerade zu einem höchst problematischen Thema. Wir haben in mehreren Vortragsreihen, in Stellungnahmen, im Rahmen von Beteiligungsverfahren und bei der Neuaufstellung des Regionalplans zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein Teil der Sumpfangmaßnahmen beispielsweise entlang der Erft in Zukunft durch die Städte und Gemeinden finanziert werden muss.

Herr Jonas hat gerade auf unsere prosperierende Region hingewiesen: Die Kommunen im Rheinischen Revier haben sich in den vergangenen Jahren sehr stark entwickelt und auch weiterentwickelt. Wir haben bedingt durch die Braunkohle bzw. durch den Braunkohleabbau neuzusammengesetzte, sehr kompakte Siedlungskörper. Das bedeutet: Es hat eine Fokussierung insbesondere auf Flächen in Erftnähe stattgefunden, die in früheren Zeiten möglicherweise Retentionsflächen waren und in den vergangenen Jahrzehnten überbaut worden sind.

Wie wir anhand uns zur Verfügung gestellter Grafiken bzw. Karten wissen, werden mehrere Städte das Problem haben, dass Teile der Sumpfangmaßnahmen in den nächsten Jahren nicht mehr durch den Erftverband oder durch RWE vorgenommen werden, sondern dass die Rechnung am Ende bei uns bleibt. Das kann nicht richtig sein; da scheint sich ein Webfehler aufzuzeigen. Wir haben unsere Siedlungskörper in den vergangenen Jahrzehnten bewusst kompakter zusammengesetzt, einzelne Siedlungs-

und Dörferstrukturen durch kompakte Siedlungskörper ersetzt, und werden jetzt offenbar nachträglich zumindest teilweise dafür zur Kasse gebeten.

Mir ist sehr wichtig, in den entsprechenden Entscheidungssatz eine Klausel aufzunehmen, dass die Gebietskulisse bis zu einem fixen Stichtag beispielsweise am 1. Januar 2024 oder 2025 noch einmal neu abgegrenzt wird, damit wir für das eigentlich richtige Handeln in der Vergangenheit nicht nachträglich bestraft werden.

Wir kennen eine etwas anders strukturierte Diskussion um Ewigkeitslasten aus dem Ruhrgebiet. Hier muss mit dem Unternehmen und mit der Region eine Lösung gefunden werden. In welcher Rechtsform das stattfindet, ist mir aus kommunaler Sicht erst einmal egal. Es braucht eine dauerhafte, klare Regelung in der gesamten Sumpfungsphase – darauf hat Herr Jansen eben angespielt –, die es noch über viele Jahrzehnte und wahrscheinlich noch länger als ein Jahrhundert geben müssen, und da bleibt mir die Leitentscheidung zu vage.

Herr Jonas hat eine Frage von Frau Plonsker zu den Siedlungsansätzen nicht beantwortet. Das ist tatsächlich seit vielen Jahren eine Forderung aus den Anrainerkommunen. Wir haben freigeräumte Landschaften und exzellente Infrastrukturvoraussetzungen, aber auch große, momentan für die Kommunen nicht entwickelbare Flächen. Diesbezüglich sind im vierten Leitsatz Formulierungen enthalten. Es soll Flächenentwicklungsmöglichkeiten geben, wonach 50 ha pro Kommune pro Tagebauanrainer von RWE erworben werden können, um sie – auch das ist unkonkret formuliert – gemeinwohlorientiert zu entwickeln. Was soll das bedeuten? Für uns kann das alles oder nichts bedeuten.

Damit verbunden ist die Frage: Wie können wir die große Menge vorhandener Infrastruktur rund um die Tagebaue – die Tagesanlagen am Tagebau Hambach und um Garzweiler herum sind ein gutes Beispiel dafür – konstruktiv nutzen, um die dort liegenden Schienen und die im Boden liegende Energieversorgungsstruktur sinnvoll weiterzuverwenden und weniger Kupfer neu zu verbrauchen? Das müsste auch Herrn Mock gefallen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte zum Ende.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Dem widerspricht das aktuelle Planungsrecht, wonach immer ein Siedlungsansatz benötigt wird. Wir haben das Verfahren in unserer Kommune in den vergangenen Jahren durchgemacht. Sofort treten Bürgerinitiativen auf die Tagesordnung, weil das Gefühl in der Bevölkerung bleibt: Für die nächsten wirtschaftspolitischen Entwicklungsschritte geht man den Leuten jetzt direkt in den Vorgarten und bestraft sie noch einmal.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Solbach.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Das könnten wir viel galanter lösen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Ich habe Ihnen deutlich mehr Redezeit eingeräumt, da Sie die an Herrn Jonas gerichtete noch offene Frage mitbeantwortet haben und er eine Minute Zeit übriggelassen hat. – Herr Jonas, hat er sie aus Ihrer Sicht ausreichend beantwortet?

(Heiterkeit)

Ich gebe Ihnen eine knappe Minute Zeit.

Raphael Jonas (IHK NRW): Ich bin es gewohnt, Aufgaben zu delegieren, aber so war das tatsächlich nicht gemeint.

(Heiterkeit)

Frau Plonsker, ich schließe mich Herrn Solbach an; da gibt es keinen Dissens. Wir müssen dankbar dafür sein, auf versiegelte Fläche zurückgreifen zu können, ohne jemandem auf die Füße zu treten.

Wichtig ist aber, dann auch schnell die Infrastrukturanbindungen herzustellen. Sonst müssen wir in der Not doch wieder Flächen auf der grünen Wiese nutzen, und das will niemand, wenn bereits versiegelte und technisch gut angebundene vorhanden sind. Wir müssen auch diese Prozesse möglichst schnell regeln, sodass wir die Flächen in die kommunale Vermarktung geben können.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Herr Brockes fragte nach Back-up-Kraftwerken bzw. H₂-ready-Gaskraftwerken. Wie viel Zeit haben wir noch, um mit der Umsetzung zu beginnen? Keine. Wir müssen loslegen, um das bis zum vorgezogenen Kohleausstieg im Jahr 2030 zu schaffen.

Wieso ist das so? Ich beantworte es anhand der Planungs- und Realisierungszeiträume. Kraftwerksbau braucht einfach Zeit für die Realisierung. Schaut man sich die zuletzt realisierten Kraftwerksprojekte an, wird man es nicht in weniger als fünf bis sechs Jahren bewerkstelligen. Das Genehmigungsverfahren muss also schnell und reibungslos ablaufen, und dann wird man es frühestens 2030 und auch nur sehr knapp schaffen. Das ist das zeitliche Erfordernis.

Sie haben auch gefragt, wo wir stehen und was es braucht. Über die Frage „Was braucht es?“ kommen wir zu der Frage: „Wo stehen wir?“. Diese Back-up-Kraftwerke sind, wie der Name schon sagt, für den Fall gedacht, wenn die Erneuerbaren für eine gesicherte Leistung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das werden sie aus sich heraus in den bisherigen Modellen nicht kostentragend erreichen. Deswegen sind über die Kraftwerksstrategie Ausschreibungen des Bundes und mithin Unterstützung vorgesehen. Diese Kraftwerksstrategie wurde angekündigt und ist überfällig.

Kurz nach der Sommerpause hieß es in einem Zwischenbericht bzw. in einer Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums: Bevor man die Strategie vorlege, müssten beihilferechtlichen Fragen beantwortet werden. Hierfür müsse man mit der EU-Kommission in Brüssel sprechen und sei auf einem guten Weg. Heute gibt es eine umfangreiche Berichterstattung im Handelsblatt, dass dieser Optimismus von damals

nicht dem aktuellen Sachstand entspricht. Daher gibt es eine große Notwendigkeit, dass die Bundesregierung sich schnell mit der Kommission einigt.

Wir haben im Rheinischen Revier den großen Vorteil einer guten Infrastruktur, gerade was die Anbindung an das Hochspannungsnetz angeht, und aus Sicht der Regionalplanung sprechen wir überwiegend von Flächen, die schon für Kraftwerke genehmigt sind. Schneller zu werden, also schnell zu planen und zu genehmigen, wäre dort gut möglich.

Sollte jedoch die Kommission bei der Standortfindung sehr umfangreich mitreden wollen, stellt das den notwendigen Zeitplan, also schnell zu genehmigen, damit wir noch fünf bis sechs Jahre Zeit für die Realisierung haben, infrage.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Das Bundesverfassungsgericht hat gerade die in den Klima- und Transformationsfonds überführten 60 Milliarden Euro als verfassungswidrig eingestuft. Damit stellt sich grundsätzlich die Frage, wie es mit der Versorgungssicherheit und den Strompreisen in NRW weitergehen soll. Vor diesem Hintergrund sehe ich mehr Bedenken als je zuvor und meine vorherigen Ausführungen vollumfänglich bestätigt.

Herr Solbach, Windanlagen sind klimapolitisch in der Tat mindestens genauso schlimm wie die Braunkohle; da besteht keinerlei Verbesserung. Die Behauptung, Windanlagen produzierten grünen Strom, ist aufgrund der eben schon dargestellten Argumente eine Verbrauchertäuschung.

In Drittländern werden diese Rohstoffe in den Tagebauen unter unwürdigen Umständen gewonnen. Dagegen ist Rheinbraun bzw. RWE mit den Tagebauen hier auch hinsichtlich der Rekultivierung wirklich ein Vorbild. Nirgendwo sonst werden Tagebaue rekultiviert; die werden als Wüste hinterlassen, sobald sie ausgemint sind. Das ist eine weltweit zu beobachtende Katastrophe. Ich weiß, wovon ich spreche; ich habe jahrelang beruflich mit dem Problem zu tun gehabt.

Vor dem Hintergrund auf die Frage zurückkommend: Die Versorgungssicherheit ist in der Tat insoweit gefährdet, als erst die Alternativen stehen sollten, bevor Kraftwerke abgeschaltet werden. Mir scheint hier der Wunsch und zum Teil auch der Wille, möglichst viel und schnell abzuschalten, dem voranzugehen, was zunächst erfolgen sollte: die Versorgungssicherheit durch alternative Kraftwerke zu sichern.

Bei Gaskraftwerken – ich habe es eben schon dargestellt – ist die LNG-Methan-Kette, die der Verbrennung von Gas vorausgeht, klimapolitisch und mit Blick auf Klimaemissionen in keiner Weise besser als die Nutzung hocheffizienter BoA-Kraftwerke. Mit diesen könnte hier immerhin noch versucht werden, klimapolitisch etwas Effizientes auf die Beine zu stellen und vielleicht auch in optimierter effizienter Art und Weise fortgeführt werden.

Das gilt auch für den immer wieder als Alternative genannten Wasserstoff. Wasserstoff ist nur ein Energieträger, und die Umwandlungsverluste von Wasserstoff betragen bis zu 75 %. Das heißt: Wird mit Windstrom Wasserstoff hergestellt und dieser wieder in Strom umgewandelt – darüber sprechen wir ja –, dann bleiben am Ende nur 25 % der ursprünglichen Energie übrig. Es braucht also vier Windanlagen und vier Mal Rohstoffe,

um schließlich eventuell den Strom einer Windanlage übrig zu haben. Ich halte das für hochineffizient. Das ist in keiner Weise ein klimapolitischer Fortschritt.

Darüber hinaus werden wir auch mit Wasserstoff erhebliche Energieimporte benötigen, weil er in Deutschland bei dem Preis von Windstrom von 9,5 Cent für die deutsche Industrie schlicht und einfach unbezahlbar ist. Das dürfte unstrittig sein, weshalb nicht zu Unrecht in vielen Berichten darüber diskutiert wird, wie und aus welchen regionalen, überregionalen und globalen Gegenden wir Wasserstoff beziehen können. Da er knapp ist, droht eine Wasserstoff-OPEC. Auch Wasserstoff wird also nicht billig zu haben sein; auch der wird teuer sein. Wir werden wie im Moment auch Abhängigkeiten haben und damit im Hinblick auf die Energieautonomie auch mit Wasserstoff in keiner Weise einen Fortschritt erreichen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Jeder Energieimport ist ein Wertschöpfungsexport. Mit Blick auf den Haushalt wollen und brauchen wir Wertschöpfung und Wachstum in NRW.

Wir wollen auch die energieintensive Kreislaufwirtschaft einführen. Die Kreislaufwirtschaft kann nur dann gefördert werden, wenn günstige Energie zur Verfügung gestellt wird. Wir tun derzeit genau das Gegenteil.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten in die vierte Fragerunde.

Dr. Patricia Peill (CDU): Herr Götz, mich interessiert der Aspekt „Dörfer der Zukunft“, sowohl in Erkelenz als auch im Raum Merzenich. Wie sehen Sie die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Dörfer aufgrund der Leitentscheidung? Sie sprechen von Spielräumen für den Transformationsprozess. Können Sie dazu näher ausführen?

Lena Teschlade (SPD): Ich gehe auf das Thema „Arbeitsplätze und Arbeitsplatzwirksamkeit“ ein. Herr Maresch, Sie bemängeln in Ihrer Stellungnahme insbesondere fehlende Pläne in der Leitentscheidung zur Schaffung von Industrieflächen und hochwertigen Arbeitsplätzen. Welche Änderungen fordern Sie von der Landesregierung dahin gehend?

Antje Grothus (GRÜNE): Herr Götz hat bereits das Thema „Braunkohlenplanung“ angesprochen und dass die Leitentscheidungen besonders wichtig für die anschließende Braunkohlenplanung seien.

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Jansen zum Thema „Wiedernutzbarmachung am Tagebau Hambach“. Sie haben gerade in Ihrem Wortbeitrag gesagt, dass die Empfehlungen zur Vernetzung der Wälder aus der alten Leitentscheidung bisher nicht umgesetzt würden. Gleichwohl ist in der neuen Leitentscheidung klar geregelt, dass der Entscheidungssatz 6 der Leitentscheidung von 2021 „Neue Abbaugrenzen,

Erhalt von Wald und Morschenich“ fortbesteht. Und weil es schon so lange her ist, zitiere ich eine Passage aus der Leitentscheidung:

„Regionalplanerische Festlegungen und forstfachliche, naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen sollen Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der Wälder unterstützen. Planungen oder Maßnahmen, die sie in ihrem Bestand gefährden können, sind auszuschließen.“

Dort ist auch bestimmt, dass im unmittelbaren Umfeld der Wälder keine neuen und auch keine Erweiterungen bestehender Abgrabungsbereiche erfolgen, da das den vorstehenden Zielen entgegenlaufen würde.

Jetzt sprechen Sie aber in Ihrer Stellungnahme auf Seite 8 von sehr großen Abgrabungsflächen, „die zudem erweitert werden sollen“. Was meinen Sie damit?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Jansen, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, der Kohleausstieg im Jahr 2030 sei ein Etikettenschwindel. Können Sie uns das genauer darlegen?

Christian Loose (AfD): Herr Mock, eine gute Entscheidung sollte immer auf einer gesicherten Grundlage erfolgen. Sind die Grundlagen, die zu dieser Leitentscheidung führten, angesichts der geopolitischen und industriellen Lage überhaupt noch gegeben?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir starten in die vierte Antwortrunde.

Stefan Götz (Vorsitzender des Braunkohlenausschusses): Zu den Dörfern der Zukunft und den durch die Leitentscheidung gegebenen Möglichkeiten. Grundsätzlich ist es positiv, dass die Dörfer bestehen bleiben und dies in der Leitentscheidung festgehalten ist. Das Problem ist die Frage der Transformation und vor allen Dingen wie zügig sie in praktisches Planungsrecht umgesetzt wird. Wir haben noch überall Braunkohlenplangebiet, und die Entwicklungsmöglichkeiten im Regionalplan hängen in erster Linie von der Einwohnerzahl ab. Hier besteht der Sonderfall, dass fast keine Einwohner mehr da sind. Die Möglichkeit, irgendetwas ohne eine Sonderregelung als Siedlungsbereich auszuweisen, ist also überhaupt nicht gegeben.

Außerdem sind die Erkelenzer Dörfer nach dem Entwurf der Leitentscheidung noch bis zum 30. Juni 2026 Umsiedlungsstandort. Hier unterliegt die Flächenplanung, die Bauleitplanung und so weiter definitiv bis in das Jahr 2026 dem Bergrecht. Dass das mit einer zügigen Transformation in Übereinstimmung gebracht werden kann, ist für uns zumindest fraglich.

Wenn daran nichts geändert wird und keine Sonderregelungen für diese Orte geschaffen werden, dann entsteht de facto eine Entwicklung im Außenbereich. Mit welchen Schwierigkeiten das verbunden ist, weiß jeder, der schon einmal Bauprojekte im Außenbereich begleitet hat. Das wird dann kein Dorf der Zukunft, sondern ein Dorf ohne Zukunft.

Wir brauchen Sonderregelungen für die Orte der Zukunft, damit dort zeitgleich zu dem Ausstieg aus der Braunkohlenplanung bereits mit der regionalen und kommunalen Bauleitplanung begonnen werden kann. Sowohl durch den Umsiedlerstatus als auch durch die nicht vorhandenen Einwohnerzahlen ist ansonsten eine positive Entwicklung jedenfalls nicht von dem Jahr 2030 denkbar.

Manfred Maresch (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zu den Arbeitsplätzen und Industrieflächen und zu der Frage, was die Landesregierung tun müsste. Die in der Leitentscheidung von 2021 formulierten Ziele betreffen den Umbau des Rheinischen Reviers sowie die nachhaltige Mobilität, Industrie und Energieregionen. Im Entscheidungssatz 4 zu Zukunftsräumen ist davon leider nur sehr wenig zu finden. Neue Wirtschaftsflächen müssen planerisch ausgewiesen und der Entwicklung sowie der Ansiedlung neuer Industrie und der damit verbundenen Wertschöpfung eine höhere Priorität gegeben werden.

Die Einrichtung eines Ökoverbundsystems darf unter dem Strich nicht dazu führen, dass industrielle Entwicklungen vernachlässigt werden. Wir haben den Eindruck, dass an vielen Stellen in der Leitentscheidung Wert auf das Thema „Ökologie“ und zum Teil auf das Thema „Landwirtschaft“ gelegt wurde und es immer dann, wenn es um die Frage von Wirtschaft bzw. Wirtschaftsflächen geht, doch sehr dünn ist. Wir fordern solidere Konzepte, um den Übergang von der Braunkohlewirtschaft zu neuen, zukunftsfähigen Industrien einzuplanen. Es braucht die Ausgewogenheit aller Aspekte – ökologischer, ökonomischer und sozialer. Die Landesregierung muss allen Aspekten Rechnung tragen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Jansen, Ihnen wurden zwei Fragen gestellt. Sie haben daher sechs Minuten Zeit.

Dirk Jansen (BUND NRW): Zu der Landinanspruchnahme im Raum Hambach. Dem Hambacher Wald bzw. den Hambacher Bürgewäldern geht es in den vergangenen Jahren sehr schlecht. Zu den klimatischen Einflussfaktoren wie der angesprochenen Dürre kommen natürlich die tagebauinduzierten hinzu. Durch die thermische Belastung des Tagebaus und durch die Veränderung der Windverhältnisse stellen wir eine ganz klare Degradation vor allen Dingen in den Waldsaumbereichen fest. Das heißt: Der Hambacher Wald ist nach wie vor gefährdet.

Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir mit der Waldwiedervernetzung vorankommen und vor allen Dingen auch weitere negative Beeinflussungen vermindern. An erster Stelle ist dabei die sogenannte Manheimer Bucht – wir sagen: „Manheimer Loch“ – zur Gewinnung von Material für die Rekultivierung und für die Böschungsstabilisierung angesprochen. Diese Manheimer Bucht muss so klein wie möglich gehalten werden. Das ist notwendig, um ein entsprechendes Puffersystem zu erarbeiten und das schon per FFH-Richtlinie in Natura 2000 geschützte Gebiet der Steinheide abzusichern, aber auch, um die für den ökologischen Austausch dieser Restwälder ungemein wichtigen Verbindungsstrukturen bzw. linearen Strukturen nicht zu zerstören.

Die alte A-4-Trasse ist sehr wichtig, das Manheimer Fließ ist sehr wichtig, und es gibt noch Teile von kleinen Wäldchen im Raum „Manheim“. Diese Strukturen drohen nicht nur durch die Erweiterung des Braunkohletagebaus Hambach zur Materialgewinnung zerstört zu werden. Es ist geradezu absurd, dass uraltes Kulturland bzw. wertvolles Agrarland in diesem Bereich zerstört wird, um auf der überhöhten Innenkippe des Tagebaus Hambach landwirtschaftliche Flächen zu rekultivieren. Hierfür werden große Mengen Löss aus dem Tagebau Hambach benötigt, für die wiederum in der Heimat des Kollegen Norbert Winzen Kulturland zerstört wird. Das ganze System krankt.

Im Raum „Hambach“ kommt noch entscheidend hinzu, dass im Vorfeld des Tagebaus schon seit vielen Jahren Kiesgewinnung in zum Teil ausuferndem Maße stattfindet. Laut aktuellem Hauptbetriebsplan wird das dort gewonnene Material keineswegs für die Böschungsstabilisierung bzw. -gestaltung oder für die Sophienhöhe genutzt, sondern verschwindet auf dem Markt. Es werden also große Mengen Kies aus dem System herausgezogen, anstatt sie für die notwendigen Flächen, für die Rekultivierungsmaßnahmen, für die Böschungsstabilisierung und zur Verringerung der Landinanspruchnahme zu nutzen.

Falls die Intention besteht, den notwendigen Biotopverbund und die Waldwiedervernetzung auf den ganz schmalen Korridor zwischen der alten Manheimer Kirche und dem Komplex aus Hambacher Kohlebahnen, sechsspurig ausgebauter Autobahn und Bahnstrecke zu verlegen: Sowohl an der Steinheide als auch an der Manheimer Börde werden zurzeit gigantische Kiesgruben erweitert. Wie soll da ein intaktes Biotopverbundsystem aufgebaut werden? Das funktioniert nicht.

Wichtig sind eine wirklich umfassende Massenbilanzierung und Überlegungen darüber, wo Material zur Rekultivierung und zur Böschungsstabilisierung eingespart werden kann. Es gibt viele Optionen. Wir müssen die uralten Festlegungen zur Rekultivierung grundlegend überdenken. Warum muss die Sophienhöhe unbedingt künstlich wiederaufgeforstet werden? Warum werden dort nicht Sonderbiotope geschaffen? Hierdurch könnte auf Millionen Tonnen Löss verzichtet werden. Auch im Bereich der Alttagebaue Fortuna-Garsdorf bestehen erhebliche Reduktionsmöglichkeiten. Wir müssen die Rekultivierungsvorstellungen grundlegend hinterfragen.

Zu der zweiten Frage und dem Kohleausstieg im Jahr 2030. In der Vereinbarung mit RWE ist grundsätzlich die Option angelegt, die Braunkohletagebaue bis zum Jahr 2033 weiterlaufen zu lassen, weshalb das schon ein gewisser Etikettenschwindel ist. Wir haben immer den Kohleausstieg im Jahr 2030 gefordert, allerdings vor dem Hintergrund einer stetigen, linearen Senkung der Braunkohleförderung. Eine stetige Reduktion haben wir zum Beispiel in dem Sondervotum zu dem Bericht der sogenannten Kohlekommission festgelegt; so war es auch im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz angelegt. Davon hat man sich verabschiedet mit dem Effekt, dass auf dem Weg zum Kohleausstieg mehr Emissionen entstehen. Dem Klima ist letztendlich egal, wann emittiert wird. Wenn jetzt mehr emittiert wird als später, dann belastet das unsere ganze klimatische Situation. Insofern ist das ein Stück weit ein kleiner Fake.

Mir macht derzeit Hoffnung, dass die Prognosen der Landesregierung zumindest für das Jahr 2023 offenbar falsch waren. Die Landesregierung hat in ihrem selbstproduzierten Gutachten von BET und NRW.Energy4Climate prognostiziert, dass im Jahr 2023

energiekrisenbedingt – Stichwort: „Ukraine-Krieg“ – ein großer Kohlebedarf herrschen werde, was auch als Argument für die vorzeitige Landinanspruchnahme von Lützerath genutzt wurde. De facto sind die Braunkohleverstromungsmengen im Jahr 2023 drastisch gesunken. Das ist gut für das Klima, zeigt aber auch, dass voreilig falsche Entscheidungen getroffen wurden.

280 Millionen Tonnen Braunkohle, die schlimmstenfalls noch aus dem Tagebau Garzweiler gefördert werden sollen, sprengen unser CO₂-Budget vollkommen. Falls nicht in anderen Sektoren deutlich mehr CO₂-Reduktion stattfindet, reißen wir die 1,5-Grad-Grenze aus dem Pariser Übereinkommen.

Ich finde es schon bemerkenswert, dass die Wörter „1,5-Grad-Ziel“ und „Pariser Klimaübereinkommen“ in der Leitentscheidung nicht einmal wörtlich vorkommen.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Herr Jansen, Kies wird derzeit in rauen Mengen an die Windindustrie verkauft. Für kilometerlange Wege, Erschließungen und sonstige Infrastruktur Tausender Windanlagen werden Hunderttausende Tonnen Kies benötigt, und die Windindustrie zahlt einen Superpreis. Da können Sie Ihren Kies wiederfinden – nur als kleiner Hinweis.

Die vor eineinhalb Jahren bestimmten geopolitischen Grundlagen dieser Leitentscheidung und weiterer Überlegungen haben sich dramatisch verändert. Neben einem katastrophalen Krieg in der Ukraine und einem mindestens genauso katastrophalen Krieg in Israel brauche ich die anderen kritischen Situationen in Europa nicht zu erwähnen. Die sollten auch Ihnen bekannt sein. Außerdem führen geopolitische Veränderungen im Hinblick auf die großen Blöcke dazu, dass Energie – wie Sie wissen – im Gegensatz zu vor drei oder vier Jahren ein zunehmend hochsensibles Thema ist.

Insoweit ist für ein Land wie Deutschland, in dem preiswerte Energie die Geschäftsgrundlage für die Industrie bildet, eine weitestgehend autonome Energieversorgung auf Grundlastbasis exzessiv wichtig. Die werden wir nur mit Wind- und Solarenergie sicherlich nicht erreichen. Im Gegenteil werden wir dadurch abhängiger vom Ausland.

Es ist unstrittig, dass die Wasserstoffthematik eher noch zu größeren Unsicherheiten führt als ein Import von Öl und Gas. Vor diesem Hintergrund ist dringend zu überdenken, ob die Voraussetzungen der Leitentscheidung aufgrund dieser Veränderungen überhaupt noch vorliegen.

Wir brauchen in Deutschland eine gesicherte Energieversorgung im eigenen Land, und die haben wir. Die Braunkohlereserven reichen für etwa 300 Jahre, wenn man alles zusammennimmt. Darum geht es aber gar nicht, sondern um die nächsten Jahre, bis wir eine sichere, wirklich klimawirksame Alternative aufbauen können. Das sehe ich momentan mit Blick auf die aktuelle Wind- und Solarenergiepolitik nicht. Es geht darum, diese Zeit für wirkliche Alternativen zu nutzen, wie auch immer sie aussehen. Das Stichwort lautet „Technikoffenheit“.

Die Leitentscheidung ist überholt, ihre Grundlagen sind nicht mehr gegeben. Es ist vor allen Dingen politisch wichtig, die Entscheidungen neu zu überdenken.

Das gilt natürlich auch für den NRW-Haushalt. Dieser ist in einer dramatischen Schiefelage und braucht Wachstum und Wertschöpfung. Diese Leitentscheidung wird in NRW genau zum Gegenteil führen, und ich sehe große Probleme auch auf die finanzielle Situation des Landes zukommen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir kommen zur fünften Fragerunde.

Thomas Schnelle (CDU): Herr Winzen, mit seinen Äußerungen zum Planungsrecht bzw. zum Verfahren in Bezug auf die Zukunftsdörfer knüpft Herr Götz an Ihre Stellungnahme an. Als Betroffener aus Keyenberg beschreiben Sie den Zeitraum des Umsiedlungsendes als zu kurz. Dieses Umsiedlungsende steht aber ja auch im Spannungsfeld zu möglichen neuen Planungen.

Sie schreiben von finanziellen, revitalisieren und schützenden Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, damit sich die Bewohner und Bewohnerinnen zu einer Bleibeperspektive äußern können. Welche Maßnahmen bzw. Zukunftspläne müssen sie nach jetzigem Standpunkt erkennen können, um bis zur Mitte des Jahres 2026 eine Entscheidung darüber treffen zu können, ob sie bleiben oder nicht?

Christian Obrok (SPD): Herr Jansen, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme – ich fasse es ein bisschen zusammen –, dass dieser Beteiligungsprozess eigentlich ein Beteiligungssimulationsprozess war und dass viele Möglichkeiten der Beteiligung nicht genutzt wurden, wodurch ganz viele Aspekte aus der Zivilgesellschaft für die Leitentscheidung nicht berücksichtigt werden konnten. Welche Aspekte konnten aus Ihrer Sicht keine Berücksichtigung finden?

Antje Grothus (GRÜNE): Was liegt näher, als zum Thema „Dörfer der Zukunft“ die dort wohnenden Menschen zu befragen und mit ihnen anstatt über sie zu sprechen. Herr Winzen, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Sie leben in Keyenberg und engagieren sich in der Dörfergemeinschaft KulturEnergie.

Viele meiner Fragen zum Schutz vor dem Tagebau – Herr Mock sprach von „Wüste“ und „Verwüstung“ –, aber auch zur Wiederbelebung und Reaktivierung, hat Herr Schnelle bereits adressiert. Meine Frage geht daher in Richtung „Beteiligung“.

Sie sprechen davon, dass der Erhalt der Ortschaft Keyenberg ein großer Erfolg der aktiven Bevölkerung gewesen ist. Sie machen in Ihrer Stellungnahme den Vorschlag bzw. Sie wünschen sich die Möglichkeit, dass Zusammenschlüsse der Dorfgemeinschaft symbolträchtige Immobilien erwerben und reaktivieren können. Damit beschreiben Sie eine ganz interessierte und engagierte Bürgerschaft und Bevölkerung vor Ort. Wie stellen Sie sich den weiteren Prozess der Dörferzukunft und die Beteiligung von Bürgerinnen bzw. Anwohnern an den Planungs- und Entscheidungsprozessen vor? Die Leitentscheidung hat ziemlich deutlich von „Teilhabe“ und von „aktiver Mitbestimmung“ insbesondere der noch vor Ort lebenden Menschen gesprochen.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Maresch, der DGB kritisiert, dass die vorliegende Leitentscheidung die vielfältigen energiewirtschaftlichen Unsicherheiten zu wenig adressiert bzw. berücksichtigt. Welche Konsequenzen kann das für die Beschäftigten haben?

Christian Loose (AfD): Herr Mock, Sie haben 15 Jahre lang 300 m vom Tagebau Fortuna-Garsdorf und der dortigen Brikettfabrik entfernt gewohnt.

In der Leitentscheidung wird leider an keiner Stelle der Wegfall von Arbeitsplätzen thematisiert. In der Zeitung WELT erschien vor zwei Wochen ein Artikel mit der Überschrift „Deutschlands Klima-Vorgaben werden jetzt endgültig zum Standortnachteil“. Welche Effekte hat ein vorgezogener Kohleausstieg auf die Arbeitsplatzsituation im Rheinischen Revier und in der umliegenden Industrie?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir steigen in die fünfte Antwortrunde ein. Herr Winzen, Sie wurden zweimal angesprochen und haben dementsprechend sechs Minuten Zeit zur Beantwortung.

Norbert Winzen (Dörfergemeinschaft KulturEnergie): Das ist ein Wirtschaftsausschuss, daher ist mir auch klar, dass die Dorfbevölkerung eher eine untergeordnete Rolle spielt. Das kennen wir aber schon seit vielen Jahrzehnten.

Die Familie meiner Mutter lebt seit 300 Jahren in dem Dorf, ich selbst bin dort aufgewachsen und mein Vater kommt aus der Königshovener Gegend, wo früher auch ein Tagebau war. Ohne den Tagebau wäre ich also nicht entstanden, habe aber ansonsten keine Beziehung dazu. Ansonsten ist es tatsächlich eine große Belastung. Alle, die schon einmal in der Gegend waren, können sich das leicht vorstellen.

Wir wohnen als Großfamilie auf einem großen Bauernhof und möchten dort natürlich auch wohnen bleiben.

Herr Schnelle, wir haben uns jahrzehntelang und in den vergangenen Jahren intensiver mit dem Thema „Umsiedlung“ beschäftigen müssen. Was verlieren und was gewinnen wir vielleicht an Lebensqualität, falls wir umsiedeln und uns den ganzen Stress nicht antun? Es ist Stress. Ich vermute, dass ich 10 bis 15 Stunden pro Woche mit den Themen „Braunkohle“ und „Tagebau“ verbringe und der Einzige in der Runde bin, der das nicht beruflich macht. Ich musste mir heute Urlaub nehmen, was ich aber gerne getan habe.

Mit dem Umsiedlungsende haben wir tatsächlich ein Problem. Für die Dörfer ist die Perspektive bis in das Jahr 2030 schwierig zu beurteilen – Herr Götz hat es eben auch gesagt –, wir aber sollen mit unterschriebenem Notarvertrag bis Mitte des Jahres 2026 eine Entscheidung getroffen haben. Das wird nicht funktionieren. Wir werden ins Blaue hinein entscheiden müssen.

Ich spreche nicht nur für mich. Es wohnen noch wenige Menschen da – das haben Sie richtig gesagt –, aber diejenigen, die noch da sind, wollten und wollen wirklich bleiben. Für die Menschen vor Ort wird es aber nicht möglich sein, so kurzfristig eine Entsch-

zung zu treffen. Ich wünsche mir, dass wir in den Dörfern zügig – das Wort ist heute schon mehrfach gefallen – wieder eine Perspektive erkennen können.

Wir müssen uns nichts vormachen: Im Moment sind das Geisterdörfer. Aber die Gebäude sind durchaus noch erhaltenswert. Es wurde eben auch gesagt: Wir haben die Möglichkeit, alte Gebäude zu erhalten. Ich denke insbesondere an denkmalgeschützte Gebäude, von denen es dort einige gibt. Sie sind allerdings vorwiegend im Besitz von RWE und werden natürlich nicht so gepflegt, wie sie vielleicht von jemandem gepflegt würden, der tatsächlich dableiben möchte.

Insofern wünsche ich mir, dass es sehr schnell eine Perspektive und auch ein Zeichen der Landesregierung gibt: „Wir unterstützen euch“, also sowohl diejenigen, die da sind, als auch die Menschen – das darf man nicht vergessen –, die zurückkommen wollen und ihre Häuser zurückkaufen möchten. Auch da ist die Regelung nicht klar.

Kurz vor dieser Anhörung rief mich zufällig – der wusste nicht, dass ich hier bin – jemand aus Morschenich an und sagte: Wir bekommen unser Haus nicht zurück. – Die Familie kämpft seit Jahren dafür, ihr Haus zurückzubekommen. Für die Menschen vor Ort ist das bei aller Wirtschaftlichkeit und bei aller Zukunftsorientierung eine spezielle Situation. Auch wir haben ein Recht, dort zu leben. Es ist nicht nur die Industrielandschaft, wie das die größten Teile der Bevölkerung sehen, sondern es ist unsere Heimat. Wir müssen auch die Perspektive haben, dass sich dort etwas entwickelt, damit die Entscheidung zur Rettung dieser Dörfer auch nachhaltig ist. Diesbezüglich sehe ich im Moment gerade für die Bevölkerung vor Ort noch Regelungs- und Unterstützungsbedarf.

Frau Grothus, zum Thema „Schutz vor dem Tagebau“. Unser Abstand zur Verwallung des Tagebaus betrug schon vor der Leitentscheidung 260 m. – Herr Solbach, bauen Sie mir ruhig ein Windrad in den Garten. Damit habe ich überhaupt kein Problem, wenn der Tagebau aufhört.

Die Abstände sind auch nach der Veröffentlichung der Leitentscheidung sehr klein. Der in der Leitentscheidung eindeutig beschriebene Mindestabstand von 400 m zu Keyenberg ist unterschritten worden, wenn auch nur marginal. Wir stehen in dieser Industrielandschaft, und wer hilft uns, wenn wir sagen: „Das sind nur 390 m“? Ich wünsche mir eine Aufsicht, die das auch beachtet.

Was kann jetzt schon passieren? Der Tagebau ist eine große psychologische Wand. Ich wünsche mir, dass jetzt schon damit angefangen wird, den weder für die Landwirtschaft noch für den Tagebau nutzbaren Streifen zwischen Tagebaukante und Verwallung zu begrünen. Das wird irgendwann ohnehin stattfinden; dieser Tagebaurand steht fest. Für die Rekultivierung und Reaktivierung wäre es eine gute Hilfe, wenn das jetzt schon starten würde. Das wäre ein sichtbares Zeichen. Es braucht Unterstützung; das schaffen wir mit den wenigen Leuten aus den Dörfern nicht.

Dirk Jansen (BUND NRW): Herr Obrok, danke für die Frage nach dem Beteiligungsprozess. Der Kollege Maresch vom DGB mag beruhigt sein: Auch wir hatten Kritik am Beteiligungsverfahren und waren damit nicht glücklich.

Aus demokratischer Sicht ist der gesamte Status dieser Leitentscheidung merkwürdig. Sie betrifft eine ganze Region mit weitreichenden Auswirkungen durch die spätere Umsetzung über die Braunkohlepläne, und – mit Verlaub, Herr Vorsitzender – das Parlament hat nichts zu sagen. Das finde ich als Demokrat schon ein bisschen merkwürdig.

Zum Beteiligungsprozess selbst. Was ist echte Bürgerinnenbeteiligung? Bürgerinnenbeteiligung heißt, dass man sich in allen Abschnitten der Erstellung einer solchen Leitentscheidung einbringen kann, dass Ergebnissicherung stattfindet, dass der Umgang mit Einwänden, Anregungen und Kritikpunkten dokumentiert wird und dass man nicht von vornherein den Eindruck gewinnt, es gebe keine Ergebnisoffenheit.

Letztendlich ist die Entscheidung, wie es in der Region weitergehen soll, in der Vereinbarung zwischen der RWE AG, dem hiesigen Wirtschaftsministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium am 4. Oktober 2022 gefällt worden. Diese RWE-Vereinbarung – wir sagen: „RWE-Deal“ – hat das Ergebnis quasi schon vorweggenommen.

Wir und viele andere Akteure in der Zivilgesellschaft, mit denen wir zusammen diesen Prozess von außen begleiten – seien es kirchliche Gruppen, Bürgerinitiativen vor Ort, „Fridays for Future“ oder andere –, haben den Eindruck gewonnen, dass hier Beteiligung lediglich simuliert wurde, anstatt sie tatsächlich auszuüben.

Ein Beispiel. Es wurde kritisiert, dass gewisse Akteure beispielsweise an diesen Fachgesprächen nicht teilgenommen haben. Auch wir hatten den Eindruck einer willkürlichen Auswahl der Beteiligten. Man hat stundenlang – einige der Anwesenden waren dabei – debattiert und Anregungen gegeben, aber eine Ergebnissicherung bzw. Dokumentation dieser Fachgespräche fand nicht statt.

Letztendlich hat es vor dem Kabinettsbeschluss nicht die Möglichkeit gegeben, in eine Entwurfsfassung der Leitentscheidung hineinzuschauen und Rückmeldungen dazu abzugeben. Das Kabinett hat beschlossen – wumms! –, und dann war die Leitentscheidung da. Selbst wenn hinterher noch einiges dokumentiert wurde, verstehen wir das nicht als Beteiligung.

Generell geht es momentan mit den Beteiligungsberichten in der Bundesrepublik durch Planungsbeschleunigungen und durch die Abschaffung formaler Genehmigungsschritte bergab. Leider ist die Politik der aktuellen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen da keine Ausnahme. Durch weniger anstatt mehr Bürgerbeteiligungen werden wir die großen Herausforderungen der Zukunft allerdings nicht meistern können.

Manfred Maresch (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zu den energiepolitischen Unsicherheiten. Im Jahr 2021 hatten wir noch eine etwas andere politische Gesamtlage. Man muss diese Krisen ein Stück weit berücksichtigen und bewerten. Das ist deswegen so wichtig, weil das Rheinische Revier am Ende nicht nur den Braunkohleabbau betrifft, sondern auch die energieintensive Industrie. Dort gibt es immerhin 50.000 Arbeitsplätze und wenn man den Bogen noch ein bisschen weiter spannt noch wesentlich mehr.

Die energieintensive Industrie hat sich im Rheinischen Revier nicht angesiedelt, weil es dort so hübsch war und so viele Flächen vorhanden waren, sondern weil dort die

Energie nah war. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier wird nur gelingen, wenn uns die Transformation der energieintensiven Industrie ebenfalls gelingt.

Damit sind wir in der Energiepreisdebatte, die wir aktuell ja sehr intensiv führen; das Entlastungspaket ist angesprochen worden. Dazu gibt es positive und kritische Stimmen, auf die ich nicht weiter eingehen will. Der Strukturwandel hier wird aber vom Gelingen der Transformation abhängen. Die Transformation erfolgt nicht nur aufgrund von Dekarbonisierung; daneben stehen mit den Themen „Digitalisierung“, „Lieferketten“ und „Demografie“ sehr viele Aspekte auf der Tagesordnung.

Was tun wir, um diese Transformation voranzubringen? Die Stabilisierung des Energiepreises ist ein erster Schritt, um die Transformation in den Unternehmen zu ermöglichen.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Wir sehen momentan eine außerordentliche Entdemokratisierung und Entrechtlichung bei vielen Plangebietern. Das gilt auch für den Bau flächenhafter Windanlagen. Dabei hat es in den vergangenen zwei Jahren enorm viel Entdemokratisierung und Entrechtlichung zum Nachteil der Bürger gegeben. Gerade als Anwalt stelle ich mit Erschrecken fest: Was momentan passiert, haben wir in 70 Jahren deutscher Rechtsstaatlichkeit noch nicht gesehen. Insofern gebe ich Ihnen, Herr Jansen, Recht: Das kann so nicht weitergehen.

Herr Jonas hat eben eine ganze Reihe von Entwicklungen erwähnt. Das sind aber alles subventionierte Arbeitsplätze ohne Wertschöpfung. Ich sitze in der Spurgruppe der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und erlebe – zugespitzt formuliert – nur Diskussionen um Schnellradwege und Co; dass wir aber neue, wertschöpfende Arbeitsplätze in das Revier bringen, sehe ich nicht.

Subventionen ohne Ende – woher soll das Geld kommen? Eine Menge Fragen sind überhaupt nicht beantwortet. Auch die Kommunen und das Land sollten sich Gedanken darüber machen, woher die Steuereinnahmen und die Wertschöpfung kommen sollen.

Die Geschäftsgrundlage der energieintensiven Industrie ist preiswerte Energie, deshalb sitzt sie im Rheinischen Revier. Ohne Kohle entfällt diese Geschäftsgrundlage. Wir können den Strom nicht auf Dauer beliebig subventionieren. Diese Perspektive geht der energieintensiven Industrie verloren, und sie braucht nun mal eine langfristige Perspektive. Investitionen, die sie tätigen soll, laufen in der Regel jahrzehntelang, also braucht sie auch eine Perspektive für Jahrzehnte. Das ist mit Windstrom definitiv nicht zu machen, dafür ist er viel zu teuer und zu volatil, egal wie er hergestellt wird. Das ist völlig irrelevant. Vor diesem Hintergrund bin ich in großer Sorge, und ich weiß, wovon ich spreche. Hier werden nichtrealisierbare Wunschträume in den Raum gestellt.

(Kopfschütteln von Dirk Jansen [BUND NRW])

Ich selbst habe 30 Jahre mitten im Gebiet von Tagebauen gelebt – 300 m vom Tagebau Fortuna-Garsdorf, knapp 350 m vom Tagebau Bergheim und ein paar Hundert Meter von der Brikettfabrik in Niederaußem entfernt. Ich weiß, was hier unmittelbar passiert; ich habe es jahrzehntelang miterlebt und kenne die ganzen Diskussionen rauf und runter. Ich kann Ihnen stundenlang einen Vortrag zu Pro und Kontra halten.

(Kopfschütteln von Dirk Jansen [BUND NRW] – Stefan Götz [Vorsitzender des Braunkohlenausschusses]: Ist aber nicht nötig!)

Was mit dieser Leitentscheidung in den Raum gestellt wird, ist reine Fantasie und hat mit der Realität nichts zu tun.

Wirklich gut bezahlte Arbeitsplätze werden verloren gehen; da werden noch Betriebsrenten gezahlt. Bei neuen Arbeitsplätzen sehe ich das nicht. Und das sind übertarifliche Bezahlungen. Jetzt müssen wir dafür kämpfen, überhaupt tarifliche Arbeitsplätze zu schaffen. Damit sind auch die Kaufkraft des Rheinischen Reviers, die Steuereinnahmen und die Wertschöpfung in NRW dramatisch gefährdet. Ich kann es nicht häufig genug unterstreichen: Darüber sollte diskutiert werden, und nicht über Wunschträume, die alle schön und gut sind.

Auch ich bin für dramatische Veränderungen in der ganzen Klimathematik; da muss etwas passieren. Was wir aber hiermit machen, ist das genaue Gegenteil.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir kommen zur sechsten Fragerunde.

Romina Plonsker (CDU): Herr Götz, in den vergangenen Frage-und-Antwortrunden wurde viel Kritik an dem beschleunigten Verfahren der Leitentscheidung geäußert. Mich interessiert Ihre Einschätzung zum Zeitplan. Ende des Jahres 2025 soll der Braunkohlenplan fertig sein. Welche Konsequenzen hätte es, falls man das Zieldatum nicht einhält? Wäre es ausreichend gewesen, erst im Laufe des Jahres 2024, also mit einem sehr breiten bzw. maximalen Beteiligungsprozess, zu einer fertigen Leitentscheidung zu kommen? Was für Konsequenzen ergeben sich aus den geäußerten Kritikpunkten aus Ihrer Sicht?

Lena Teschlade (SPD): Herr Solbach, wie beurteilen Sie die Flächenverfügbarkeit für wirtschaftliche Nutzungsperspektiven? In welchem Konflikt stehen Energieerzeugung, Landwirtschaft, Biotopverbund und kommunale Flächenentwicklung?

Jan Matzoll (GRÜNE): Herr Felsch, Sie schreiben, dass sich auch die Förderprogramme und -strukturen an den Zielen der Leitentscheidung ausrichten müssten, um das Rheinische Revier voranzubringen. Wie stellen Sie sich das vor? Was ist da noch offen? Das kann natürlich in der Leitentscheidung nicht Thema sein, weshalb diese Frage über sie hinausgeht. Das gilt aber für die große Mehrheit der Fragen heute, daher ist das keine Ausnahme.

Es wäre spannend, wenn Sie sowohl das Strompreispaket der Bundesregierung mit einbeziehen könnten als auch zur heutigen Entscheidung aus Karlsruhe zum Klima- und Transformationsfonds, die sich strukturell auf Nordrhein-Westfalen auswirken wird, etwas sagen könnten, falls Sie das so schnell schon berücksichtigen können.

Die Hauptfrage aber lautet, wie sich diese Förderprogramme und -strukturen auf Basis der Leitentscheidung aus Ihrer Sicht fortentwickeln müssen.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Felsch, Sie betonen die Bedeutung der bisherigen Wirtschafts- und Industrieflächen im Revier für eine energetische und industrielle Nachnutzung. Wie können und sollen diese Flächen aus Ihrer Sicht dementsprechend gesichert und beplant werden?

Christian Loose (AfD): Herr Mock, Sie haben gerade die Wunschträume angesprochen. Laut dem Plan der Landesregierung sollen ja bis zum Jahr 2030 ausreichend Back-up-Kraftwerke gebaut sein und mit sogenanntem grünem Wasserstoff betrieben werden. Wie schätzen Sie die Realisierungschancen für diese Back-up-Kraftwerke auch hinsichtlich der Verfügbarkeit von sogenanntem grünem Wasserstoff ein? Welchen Effekt hätte dies auf den Strompreis?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir steigen in die sechste Antwortrunde ein.

Stefan Götz (Vorsitzender des Braunkohlenausschusses): Natürlich hätten wir uns alle eine umfangreichere und längere Beschäftigung mit den textlichen Gestaltungsverfahren einer Leitentscheidung gewünscht. Die Zeit hatten wir aber nicht; die Zeit haben auch die Betroffenen vor Ort nicht. De facto wurden die Rahmenbedingungen für alles in Berlin festgelegt. Es ging also um die Umsetzung dessen, was politisch beschlossen war. Im Sinne aller Betroffenen vor Ort war es notwendig, so schnell wie möglich zu einem Ergebnis zu kommen.

Ja, wir schaffen das im Jahr 2025 mit dem Braunkohlenausschuss, also innerhalb der Wahlperiode der kommunalen Gremien. Man muss die spezielle Zusammensetzung des Braunkohlenausschusses aus kommunalen, regionalen und funktionalen Vertretern im Hinterkopf behalten. Ehe sich nach einer Kommunalwahl so ein Gremium gefunden und sich in eine solche Materie eingearbeitet hat, ist sehr schnell ein halbes oder ganzes Jahr vergangen. Daher war es quasi alternativlos – ich mag das Wort eigentlich nicht –, so zu verfahren, wie verfahren worden ist.

Auch ohne einen vorliegenden Textentwurf konnten wir alle in diesem verkürzten Verfahren Stellungnahmen abgeben. Diese Möglichkeit haben wir als Braunkohlenausschuss und viele andere genutzt.

Es gibt schönere Verfahren, aber es war in diesem Fall sicherlich das bestmögliche im Sinne aller Betroffenen vor Ort.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Die Flächennutzungskonflikte sind spätestens seit dem Jahr 2019 sehr stark beschleunigt worden. Es bestehen große Konflikte zwischen der Landwirtschaft, eventuell neu zu entwickelnden Wirtschaftsflächen, Bereichen der Stadtentwicklungen an vielen Stellen und nach der Leitentscheidung jetzt auch aufgrund der Forderung nach 15 % Flächennutzung für einen Biotopverbund. Momentan stehen an vielen Stellen alle Akteure gegeneinander.

Ich bitte darum, die Leitentscheidung nicht dafür zu nutzen, etwas von oben über die Regionen zu stülpen. Die Tagebaumfeldinitiativen haben gute Konzepte entwickelt mit einer klaren Idee, wie dort sowohl Ökologie als auch ein Ausgleich stattfinden können.

Durch den ungeplanten Wegfall von Rekultivierungsflächen verbleiben beispielsweise Teile der Städte Elsdorf, Jüchen und Erkelenz im Restloch. Dort bestehen Konflikte, weil nicht klar ist, wie die Flurbereinigung funktioniert und wie die Flächen nutzbar sein werden.

Ich unterstütze ausdrücklich, was Herr Winzen gerade gesagt hat: Wir brauchen insbesondere für die drei genannten Städte eine Art Härtefallregelung im Planungsrecht, damit die verbleibenden Orte bzw. Dörfer ganz schnell eine Perspektive bekommen, wie wir mit den Tagebaurändern anders umgehen können und dort schneller eine Idee entwickeln können, wie es weitergeht. Die Tagebauumfeldinitiativen haben hinsichtlich der Nutzungsarten weitreichende und relativ ausgeglichene Konzepte vorgelegt.

Wir haben auch ein Problem hinsichtlich der Infrastrukturflächen, auch das ist heute immer wieder angesprochen worden. Wir müssen Straßeninfrastrukturen wiederherstellen; Schieneninfrastrukturen sollen neu geschaffen werden. Wir erwarten dort umfangreiche Beteiligungsprozesse und haben Prozesse vor der Brust, wie Land umgewidmet werden soll. Es stellt sich auch eine zeitliche Frage, wenn die Zukunft der Autobahnkreuze, Landesstraßen usw. schließlich wieder im Landesverkehrswegeplan geregelt wird. Bei dem Zeitszenario von sechs Jahren verliere ich die Hoffnung, dass wir irgendetwas in die Umsetzung bekommen.

Auch hier brauchen wir eine Sonderregelung, ohne dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft eingeschränkt werden. Das ist möglich: Wir haben bei uns ein verkürztes Beteiligungsverfahren zu einer vorgezogenen Regionalplanänderung erfolgreich durchgeführt. Die gemachten Eingaben haben wir gut abwägen und Zufriedenheit vor Ort erzielen können.

Mir ist noch nicht klar, wie zukünftig mit dem Bereich „Landwirtschaft“ umgegangen wird. Diesbezüglich bestehen große Konflikte, da die Tagebauränder in Zukunft privilegiert zur Energieerzeugung genutzt werden sollen.

In Bedburg werden bereits 10 % der Stadtfläche für erneuerbare Energien genutzt, das sind über 800 ha. Das Ziel von 1,8 % habe ich also in unserer Stadt knapp erreicht; ich bin ja der Sündenfall der Geschichte, wie ich eben gelernt habe. Wir nehmen bereits heute für die Energieerzeugung 10 % des Landes in Anspruch und haben schon Konflikte mit der Landwirtschaft. Sie hält die aufgrund der rheinischen Fruchtfolge ein Stück weit aus und weil sie natürlich auch stark am Ausbau der erneuerbaren Energien partizipiert. Falls wir aber in Zukunft mehr landwirtschaftliche Produktion vor Ort haben wollen, brauchen wir auch hier ein neues Miteinander.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Wirtschaftsflächenentwicklung ist es sehr wichtig, dass wir darauf achten, die freigeräumten Landschaften sinnvoll zu nutzen. Wo Infrastruktur vorhanden ist, sollten wir die Möglichkeiten bekommen, ohne heute noch vorhandenen Siedlungsansatz in einer regionalen oder kommunalen Abstimmung Entwicklungen anzu-

stoßen. Das kann durchaus hilfreich sein. Die Niederlande machen das vor. Dort gibt es eine umgekehrte Gesetzgebung.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Solbach.

Sascha Solbach (Bürgermeister der Stadt Bedburg): Dort darf es keinen Siedlungsansatz bei der Entwicklung von Wirtschaftsflächen geben. Ich wünsche mir, dass wir diesem Ansatz folgen und das hier in der Region ausprobieren.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Felsch, Sie wurden zweimal angesprochen und haben daher bis zu sechs Minuten Zeit.

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Herzlichen Dank für die Fragen. Herr Matzoll, bezüglich Förderprogramm und -strukturen ist für uns der Arbeitsauftrag aus der Kohlekommission maßgeblich. Zusammengefasst heißt das: der Ersatz des Wegfalls industrieller Arbeitsplätze durch neue, zukunftssichere Industriearbeitsplätze. Das ist eine ziemliche Herausforderung und war an sich schon ambitioniert. Herr Maresch und Bürgermeister Solbach sind eben darauf eingegangen, wie es bisher läuft. Wenn durch die Leitentscheidung der Ausstieg aus der Kohleverstromung im Revier um acht Jahre vorgezogen wird, dann brauchen wir acht Jahre schneller den Ersatz der Arbeitsplätze. Darauf müssen die Förderpolitik und die Förderstrukturen des Landes ausgerichtet sein.

Ein großer Schritt wären mehr beihilferechtliche Möglichkeiten im Hinblick auf eine direkte Ansiedlungsförderung. Falls man es über diesen Ansatz versucht: Wie sähe es in der Region aus, wenn die Braunkohleverstromung weg ist, mit all den Folgen? Wie ist dann die Struktur? Kann man dann auch zum Ziel kommen? Man muss jetzt diejenigen, die es entscheiden dürfen, auch davon überzeugen, dass das ein guter Ansatz ist. Das ist die langfristige Perspektive.

Kurzfristig ist all das, was bisher läuft, sehr schnell noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und zu schauen: Zahlt das wirklich auf das Ziel ein, die Arbeitsplätze durch neue Arbeitsplätze zu ersetzen und zwar – sehr verkürzt gesagt – für die gleichen Leute und nicht für deren Kinder?

Herr Brockes, die Flächen sind von existenzieller Bedeutung, wenn die gleichen Leute in der Region bleiben, einen Anschluss finden und keine wirtschaftlichen Brüche erleben sollen. Das heißt: Wir müssen für einen gewissen Zeitraum mehr Flächen in Anspruch nehmen und sind verpflichtet, für die Braunkohlegewinnung und -verstromung nicht mehr benötigte Flächen äußerst schnell für die Nachnutzung bereitzustellen. Die Wiedernutzung des Opel-Geländes in Bochum ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie das schnell und erfolgreich gelingt.

Es ist besonders wichtig, sich noch einmal die landesweit zur Verfügung stehenden Großflächen anzuschauen, wie es auch in der dritten Änderung zum LEP als Arbeitsauftrag enthalten ist. Wir müssen die Flächen nicht nur planerisch sichern, sondern idealerweise auch in der Bauplanung so weit sein, dass sie die zukünftige Nutzung

erlaubt, und dabei ein Stück weit auch Vorratsplanung betreiben, um das das bis zum Jahr 2030 zu schaffen.

Ein Plus ist die vorhandene gute Infrastruktur. Außerdem haben wir die planerisch gesicherten Flächen, die aber noch genutzt werden. Deswegen brauchen wir anderes, wie ich eben schon ausgeführt habe.

Es fehlt an einer optimalen Verkehrsanbindung. Viele der Tagebaue liegen dort, wo es zum Betrieb eines Tagebaus und zur Verstromung energiewirtschaftlich notwendig ist. Diese Orte sind aber nicht zwingend auch die schönsten Flächen für eine zukunftsfähige Industrieanlage. Auch mit diesen Fragen muss man sich auseinandersetzen und daraus Lösungen ableiten.

Zum Strompreispaket bzw. dem Klima- und Transformationsfonds. Ich kann das Urteil noch nicht bewerten. Zu was verpflichtet es? Es wird den Druck bzw. Zwang zur Sparsamkeit erhöhen, da die Möglichkeit zur Aushebelung der Schuldenbremse hiermit auch verstellt ist, wenn ich es richtig mitbekommen habe. Was bedeutet es für die Umsetzung der Leitentscheidung für das Rheinische Revier? Die Maßnahmen, die den höchsten Lösungsbeitrag leisten und am stärksten auf die Ziele einzahlen, müssen jetzt identifiziert und umgesetzt werden. Für alles andere wird schlicht das Geld fehlen. Der Bund ist noch stärker aufgefordert, Rahmenbedingungen für einen gelingenden Strukturwandel zu setzen, anstatt kleinteilige Vorgaben zu machen.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Da der Klima- und Transformationsfonds zu über 50 % aus den nun als verfassungswidrig erklärten 60 Milliarden Euro besteht, ist die komplette Politik des BMWK infrage gestellt. Das Geld reicht dann nicht einmal für die Finanzierung der EEG-Windanlagen und Solaranlagen, die ja aus dem KTF erfolgt. Auf uns kommt eine dramatische Veränderung der kompletten Situation im Energiebereich zu; das wird noch heftige Diskussionen auslösen.

Das gilt auch für die Back-up-Kraftwerke, nach denen ich dankenswerterweise gefragt wurde. Herr Krebber hat in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung deutlich gemacht, dass er keine Gaskraftwerke bauen wird, weil sie unwirtschaftlich sind. Er wird sie also nur bauen können, falls er entsprechende Subventionen erhält. Zwar hat RWE gestern verkündet, dass der Gewinn auf etwa 3,5 Milliarden Euro verdoppelt wurde, aber für Gaskraftwerke ist eben kein Geld da. Bei einem entsprechend gekürzten KTF gibt es für sie auch keine öffentlichen Subventionen. Woher soll das Geld kommen?

Woher soll grüner Wasserstoff kommen? Es gibt in Deutschland nicht einmal mehr Elektrolyseure im benötigten Industriemaßstab; die werden von Siemens derzeit erst entwickelt. Wenn es aber nicht einmal die Elektrolyseure gibt, um in diesem großen Maßstab aus Strom Wasserstoff herzustellen, dann weiß ich nicht, wo der grüne Wasserstoff herkommen soll. Außerdem ist er in Deutschland unglaublich teuer.

Eine einfache Rechnung. Windstrom kostet in NRW 9,5 Cent, das heißt, dass die Windstromproduzenten 9,5 Cent erhalten. Warum sollten sie weniger nehmen? Die wollen und nehmen das Geld, das ihnen gemäß EEG garantiert zusteht. Hinzu kommen 10 Cent für die Netzentgelte – damit sind es schon 20 Cent – und der CO₂-Preis im Strom, der auch bei Windstrom eingepreist wird. Damit sind es mindestens 30 Cent

pro kWh. Wenn viel Wind weht, dann ist der Strom billiger, aber wenn kein Wind weht, dann ist der Strom auch entsprechend teurer. Das gleicht sich irgendwo aus. Gehen wir also von einem Strompreis von 30 Cent aus. Wenn Strom in Wasserstoff umgewandelt und dann wieder in Strom zurückgewandelt wird, bleiben nur noch 25 % des ursprünglichen Stroms übrig. Die Kosten müssen also vervierfacht werden und betragen dann bei 30 Cent deutlich mehr als 1 Euro.

Keine Industrie weltweit kauft für diesen Preis grünen Wasserstoff, weil sie damit keine Produkte auf einem Niveau verkaufen kann, das die Kunden akzeptieren. Es gibt keinen Markt dafür. Der Industrieunternehmer kann Produkte herstellen, so grün wie sie sind: Wenn es für sie keine Käufer gibt, weil sie zu teuer sind, ist das von vornherein eine Nullrechnung – ein Wunschtraum.

Vor dem Hintergrund fehlender Back-up-Kraftwerke, fehlender Subventionen für die Kraftwerke und einem definitiv viel zu teuren grünen Wasserstoff, der irgendwie damit hergestellt werden soll, sehe ich überhaupt keine Realisierung.

Mein Appell: Bitte kommen Sie auf den Boden der Tatsachen zurück. Das sind nun mal die „Mühen der Ebene“, die nicht schön sind, die anstrengend und schwierig sind, die Schweiß und viel Ärger kosten werden. Damit müssen wir uns aber leider abfinden.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Auch aus dem Ausland wird es keinen grünen Wasserstoff geben, weil er viel zu teuer ist, bis er in Deutschland ankommt. Dann geht die Industrie direkt dahin, wo dieser grüne Wasserstoff angeblich billig reduziert wird, und baut dort ihre Anlagen und nicht in Deutschland. Und das war es dann.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir steigen in die siebte Fragerunde ein.

Dr. Patricia Peill (CDU): Herr Götz, in Ihrer Stellungnahme heben Sie positiv hervor, dass die Anregungen des Braunkohlenausschusses im Zusammenspiel mit den Leitentscheidungen der Jahre 2021 und 2023 im Verfahren aufgegriffen wurden. In welchen Punkten hat dieses Zusammenspiel stattgefunden? Wie hat das aufeinander aufgebaut?

Lena Teschlade (SPD): Herr Maresch, Sie beschreiben sehr deutlich, dass der Prozess des Strukturwandels im Rheinischen Revier und die Folgen des vorgezogenen Kohleausstiegs in der Leitentscheidung nicht ausreichend berücksichtigt sind und fordern eine schnellere Umsetzung des Strukturwandels. Was braucht es aus Ihrer Sicht, damit wir bei einem Kohleausstieg genauso schnell in den Strukturwandel einsteigen? Was sind die wichtigsten Punkte?

Antje Grothus (GRÜNE): Ein wichtiges Element in der Leitentscheidung, für das ich mich immer stark gemacht habe, ist die Option für die Umgesiedelten, in ihr Zuhause

zurückzukehren. Vor dem Hintergrund dieses Wegzugs und der Rückkehr steht die große Aufgabe der Reaktivierung bzw. Wiederbelebung der Ortschaften. Herr Winzen bringt die Einsetzung einer oder eines Reaktivierungsbeauftragten ins Spiel.

In der Leitentscheidung haben wir das Ziel formuliert, dass den ehemaligen Eigentümerinnen und deren Kindern möglichst ab dem Jahr 2024 eine zeitlich befristete Vorkaufsoption eingeräumt werden soll. Die Kommunen sollen zeitnah Interessensbekundungsverfahren durchführen und dazu jeweils eine Anlaufstelle einrichten. Die Eigennutzung soll verpflichtend sein, damit die Entwicklung der Häuser – sprich: die Sanierung und Ähnliches – im Einklang mit den kommunalen Konzepten zur Entwicklung der Orte steht.

Herr Winzen, Sie sprachen gerade davon, dass Sie in diesem Zusammenhang einen Anruf erhalten haben. Ich habe gestern eine E-Mail von einer Familie in Morschenich erhalten, wonach Rückkaufwünsche den Masterplänen der Kommunen untergeordnet, aber eben nicht ausgeschlossen sein sollen. Das hört sich ein bisschen anders an. Was hat aus Sicht der Rückkaufinteressierten, mit denen Sie in Kontakt stehen, jetzt prioritär zu erfolgen? Wie beurteilen Sie, was hierzu in der Leitentscheidung steht?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Jansen, Sie erklären in Ihrer Stellungnahme, dass wesentliche Punkte in der Leitentscheidung unzureichend oder gar nicht geklärt seien, und halten eine Korrektur durch eine sechste Leitentscheidung für notwendig. Können Sie uns das bitte näher erklären?

Christian Loose (AfD): Herr Mock, die Braunkohlekraftwerke stehen netzdienlich in der Nähe der Industrie, sodass Transportwege vermieden werden. Die Industrie braucht rund um die Uhr Strom und nicht dann, wenn das Wetter passt. Die Landesregierung plant nun, die grundlastfähigen Braunkohlekraftwerke durch wetterabhängige PV- und Windindustrieanlagen zu ersetzen. Welche Effekte hat das auf die Netzkosten, auf die Zuverlässigkeit der Stromversorgung sowie auf die Stromkosten?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir kommen zur siebten Antwortrunde.

Stefan Götz (Vorsitzender des Braunkohlenausschusses): Zu dem Zusammenspiel der Leitentscheidungen aus den Jahren 2021 und 2023. Im Vorfeld war nicht eindeutig, ob schließlich wirklich für alle Beteiligten Klarheit besteht. Was uns jetzt vorliegt, trägt dem aus unserer Sicht Rechnung. In Anlage 1 zu dieser Leitentscheidung ist dezidiert geregelt, wie die 14 Leitsätze aus der Leitentscheidung aus dem Jahr 2021 sich zu den 6 Leitsätzen aus der Leitentscheidung aus dem Jahr 2023 verhalten. Das ist aus unserer Sicht völlig ausreichend, um Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen.

Vergleichbares wünschen wir uns für das Verhältnis von Braunkohlenplanung und Regionalplanung. Ob das in Form eines Anhangs, eines Erlasses oder einer gesetzlichen Ergänzung sein muss, mögen die Juristen entscheiden.

Das Verhältnis der Leitentscheidungen aus den Jahren 2021 und 2023 ist aus unserer Sicht gut und abschließend geregelt. Das Verhältnis von Braunkohlenplanung und Regionalplanung hat noch Entwicklungspotenzial.

Manfred Maresch (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zu der Frage, was es für einen beschleunigten Strukturwandel braucht. Was war die Intention der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“? Den betroffenen Beschäftigten wurde versprochen, dass erst die neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, bevor die alten wegfallen.

Ich habe das Gefühl, als ob man sich an dieses Versprechen nicht mehr so gerne erinnern möchte. In den Koalitionsverträgen sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene vermisste ich klare Aussagen zu dieser Frage.

Ich habe vorhin schon einmal beschrieben, dass wir nicht isoliert über die Beschäftigten in der Braunkohle bei der RWE Power AG sprechen, sondern auch über Zulieferer, über die energieintensive Industrie und über Beschäftigung grundsätzlich. Im Rheinischen Revier findet das jetzt alles zeitgleich und in allen Bereichen statt. Insofern kann ich das nicht trennen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht das eine gegen das andere ausspielen. Für uns als Gewerkschaften steht natürlich das Thema „sichere, tarifgebundene und mitbestimmte Arbeitsplätze“ im Fokus.

Mit der bisherigen Förderung durch das Strukturstärkungsgesetz ist man schon an vielen Stellen auf einem guten Weg, jedoch vor allen Dingen auf der Zeitachse. Der bisherige Weg war bis in das Jahr 2038 geplant, und der war schon ambitioniert. Jetzt sprechen wir über das Jahr 2030. Schaut man sich einmal den aktuellen Stand der Projekte an und versucht, ein bisschen Fantasie zu entwickeln, stellt sich die Frage: Wirkt sich das, was gerade passiert, wirklich signifikant auf die Schaffung von Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2030? Nein. Das ist ein echtes Problem, an dem wir arbeiten müssen.

Es besteht auch noch keine Sicherheit, ob mit vielen Projekten, die an vielen Stellen unterwegs sind, am Ende tatsächlich im Rheinischen Revier zukunftsweisende Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch das ist ein Thema, an dem wir arbeiten müssen.

Wir müssen aufpassen, dass sich die Strategie einer wissensbasierten Regionalentwicklung nicht allein auf die Forschung bezieht; es muss auch innovative Projekte und einen Förderzugang in Bestandsindustriunternehmen geben. Wann immer Unternehmen bzw. Betriebe über Projekte nachdenken, hängt das Damoklesschwert „EU-Beihilferecht“ über ihnen; da haben sie einfach keine Möglichkeiten. Das darf nicht sein.

Wir müssen in diesem Strukturwandel eine ähnliche Geschwindigkeit entwickeln wie bei der Veränderung von Jahreszahlen. Die meisten Parteien waren sehr schnell bereit, vom Jahr 2038 auf das Jahr 2030 zu wechseln, was ich politisch gar nicht negativ darstellen will. Das ist notwendig, und man hat auch entsprechende Weichen gestellt. Jetzt muss aber der zweite Schritt erfolgen. Dieser ist gerade im Rheinischen Revier notwendig, damit wir von einer guten Ausgangslage nicht in eine schlechte kommen, in der wir zukünftig wirtschaftsschwach werden und hier Arbeitsplätze verlieren. Es gibt hierfür genügend Beispiele.

Wir brauchen eine Beschleunigung des Strukturwandels und die Zurverfügungstellung von zukunftsfähigen, nachhaltigen Arbeitsplätzen.

Norbert Winzen (Dörfergemeinschaft KulturEnergie): Zu der in der Leitentscheidung aufgeführten Rückkaufoption. Man muss zwischen den beiden Tagebauen Hammbach und Garzweiler unterscheiden. Beide haben ohnehin grundsätzlich sehr unterschiedliche Strukturen. In den verbleibenden Dörfern am Tagebau Garzweiler spielt RWE als Arbeitgeber oder als Wirtschaftsfaktor keine große Rolle. Da gibt und gab es weder Handwerkszulieferbetriebe in dem Maße, wie das an dem anderen Tagebau ist, noch einen entsprechenden Bezug zu RWE als Arbeitgeber. Deshalb sind die Menschen, die aufgrund des Tagebaus Garzweiler weggesiedelt bzw. umgesiedelt sind, ihrer Heimat gefühlt mehr beraubt worden.

Zu der Frage, was die Menschen aktuell zum Thema „Rückkaufoption“ sagen. Es wird nicht die Masse der Menschen betreffen. Die haben ihr Haus verkauft und sollen jetzt vier oder fünf Jahre später ihr altes Haus zurückkaufen, haben aber ihre ganzen Finanzmittel schon in ein neues Haus gesteckt, Schulden inklusive. Auch wenn es nicht die Masse sein wird, gibt es durchaus einige, die das möchten. Dabei gilt natürlich auch wieder: so schnell wie möglich.

Das ist auch für die Verbliebenen eine wichtige Option, denn je schneller das passiert, desto mehr findet in dem Dorf wieder eine Entwicklung statt; die zurückziehenden Menschen kennen diese Dorfregion. Insofern ist das ein Beitrag zum sozialen Frieden, wenn diese Möglichkeit schnell gegeben ist.

In der Leitentscheidung steht „ab 2024“. Das ist ein bisschen vage. Letztendlich müssen aber natürlich auch die Kommunen mitreden, denn ein einzelner Rückkauf kann genau in der Gegend sein, in der die Kommune vielleicht einen anderen Plan mit dem Dorf hat. Das muss aber geklärt sein.

Aus meiner Sicht und aus Sicht der Dörfergemeinschaft ist es prioritär, dass zuerst die Rückkaufoption aus der Leitentscheidung umgesetzt wird. Und dann muss geguckt werden, wie man damit plant.

Dirk Jansen (BUND NRW): Herr Brockes, vielen Dank für die Frage nach der sechsten Leitentscheidung. Ich habe beruflich schon fünf Leitentscheidungen miterlebt: Auch aus Sicht eines Umweltverbands ist ein deutlicher Fortschritt erkennbar, aber es reicht halt nicht. Allein aufgrund der Dynamik des Energiemarkts und der dramatisch galoppierenden Folgen des Klimawandels muss und wird wahrscheinlich in Kürze eine Justierung dieses Kohleausstiegs bezogen auf Abbauflächen und Braunkohletonnagemengen auch hier im Rheinland erfolgen.

Die Notwendigkeit einer wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung wurde zwar angesprochen, allerdings sehe ich sie noch nicht. Auch in diesem Punkt hat die Leitentscheidung Defizite. Wenn Sie sich anschauen, in wie viele verschiedene Verfahren unter unterschiedlicher Rechtsregie, vom Bergrecht über das Wasserrecht bis hin zum Planungsrecht etc., die Zukunftsgestaltung aufgegliedert ist – all das zusammenzuführen, ist eine große Aufgabe. Auch die Kopplung zwischen Braunkohlenplanung und

Regionalplanung ist in vielen Teilen noch sehr seltsam strukturiert. Hinzu kommt das ganze Förderregime der ZRR. Das alles auf einen klaren Pfad zu bringen, ist eine Aufgabe, die hier nicht adressiert wird.

Insofern teile ich die Kritik, dass in puncto „Strukturwandel“ in den Entscheidungssätzen so gut wie nichts steht, was als Leitlinie dienen könnte, um die Regionen wirklich auf Grundlage der Nachhaltigkeitsziele, der SDGs, der UN neu zu positionieren.

Überhaupt nicht adressiert – es ist heute schon angeklungen – ist die Regelung der tagebaubedingten Folgekosten. Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen angekündigte Auflistung oder Bewertung sämtlicher Tagebaufolgekosten fehlt auch noch. Wir haben noch nicht einmal diese von uns seit 30 Jahren geforderte ökologische Gesamtbilanz, geschweige denn eine ausreichende Regelung, wie diese Langzeitfolgen bewältigt werden können.

Das Verursacherprinzip muss gelten. Für eine verursachergerechte Umsetzung gibt es verschiedene Modelle, sei es über einen schon seit vielen Jahren diskutierten öffentlich-rechtlichen Ewigkeitslastenfonds oder über eine Stiftung. Zumindest auf der Bundesebene gibt es einen Prüfauftrag im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition, inwieweit hier Stiftungslösungen bestehen.

Es gibt noch sehr viele ungeklärte bzw. unregelte Fragen, die auch nicht im Zuge der nachgelagerten Planungsschritte abgearbeitet werden können. Deshalb gehe ich davon aus, dass es noch eine sechste Leitentscheidung geben wird, um den Menschen in der Region wirklich abschließend Klarheit zu verschaffen, um die wirtschaftlichen Perspektiven auf Grundlage der Nachhaltigkeitsziele umzusetzen und um diese Region auch wieder als wirklich guten Lebensraum zu gestalten, Stichwort: „Biotopverbund“.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Das Fehlen einer Technikfolgenabschätzung stellt einen gravierenden Mangel dar. Damit hätte nicht nur untersucht werden müssen, was Herr Jansen gerade zu Recht bemängelt hat, sondern auch die Folgen der im Raum stehenden Alternativen, wodurch wir sicherlich ein objektiveres Bild hätten, als es sich derzeit darstellt.

In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung sagt Herr Krebber in einem Interview:

„Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass andere Weltregionen Standortvorteile durch günstigere Energie haben und deshalb bei manchen Arten energieintensiver Industrieproduktion im Vorteil sind. Diese Vorteile werden auch in Zukunft nicht verschwinden, Deutschland kann das nicht auf Dauer durch Subventionen wettmachen. Wir werden einen Wandel unserer Industriestruktur sehen.“

Dieser Wandel der Industriestruktur bedeutet das Ende der energieintensiven Industrie in NRW, weil auch Herr Krebber nicht will und sich nicht vorstellen kann, dass sie auf Dauer subventionierbar ist. Er selbst erhält aber riesige Subventionen für seine Windanlage; die ist für ihn selbstverständlich. Insoweit sieht man die Diskrepanz zwischen den hier konstruierten Parallelwelten.

Das führt unmittelbar zu der Frage bezüglich Netz- und Stromkosten. Sie haben sicherlich auch gelesen, dass die Übertragungsnetzbetreiber bis zum Jahr 2040 etwa 400 Milliarden Euro in die Netzstruktur investieren müssen, die im Wesentlichen nur für Windstrom vorhanden ist. Fossile Energieträger gibt es ja dann mit Ausnahme von ein paar Gaskraftwerken, falls sie denn gebaut werden, nicht mehr, und PV wird meistens vor Ort genutzt. Zwar wird es bei Flächen-PV möglicherweise ein bisschen anders sein; aber wesentlich ist der Stromnetzausbau windbedingt. Diese Kosten müssen sich dann natürlich auch den Windstromproduzenten und Windanlagen zurechnen lassen. Diese Netzkosten müssen von irgendjemandem bezahlt werden, das heißt, sie müssen auf die schon jetzt sehr hohen und weiter steigenden Netzentgelte umgelegt werden.

Hinzu kommt, dass sich immer mehr Haushalte für Solaranlagen auf ihren Dächern entscheiden – eine gute Entscheidung – und daher weniger Strom benötigen. Die Netzentgelte bleiben aber hoch. Wer bezahlt die denn dann? Indem ich einen Teil des Stroms durch Solaranlagen selbst produziere, kann ich mich den Stromkosten und Netzentgelten entziehen. Die Kosten bleiben trotzdem gleich hoch, also müssen diejenigen, die übrig bleiben, entweder sehr viel mehr bezahlen, oder es muss eine andere Netzentgeltthematik gefunden werden.

Das gilt Ende nicht nur für die privaten Haushalte, sondern natürlich auch für die Industrie. Privathaushalte können die Differenz, die die Industrie vielleicht nicht zahlen will, auch nicht bezahlen. Wer soll es sonst tun? Auch der KTF fällt dafür aus, wie wir heute gehört haben.

Nicht nur die Übertragungsnetzbetreiber sollen bzw. müssen erheblich investieren und das Geld von den Kunden wiederverlangen, sondern auch die Verteilnetze müssen massiv ausgebaut werden, um überhaupt so viele E-Autos und Wärmepumpen mit Strom versorgen zu können. Auch hierfür braucht es viele Milliarden Euro an Investitionen, die wiederum in die Umlage der Netzentgelte fließen und diese ebenfalls erhöhen werden. Dieser riesige Kostenapparat betrifft die Netzentgelte, die von irgendjemandem bezahlt werden müssen; am Ende kann es nur der Stromabnehmer sein. In welchem Umfang die Industrie das tut, muss man überlegen.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Die Industrie kann von diesen Steigerungen aber sicherlich nicht entlastet werden. Die Privaten können das auch nicht bezahlen. Schließlich wird das einen Strompreis von weit über 50 Cent bedeuten. Teilen Sie Ihren Kunden oder Mitbürgern vor Ort mit, in welche Richtung das läuft.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Mock, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich sehe erhebliche Probleme, was die Kostenentwicklung betrifft. Die energieintensive Industrie benötigt eine Perspektive, die sie vor diesem Hintergrund nicht mehr haben wird.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir kommen zur achten Fragerunde.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Mock, Sie haben heute viel erzählt, auch zur zwischenzeitlich bekannt gewordenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Wir wissen alle, dass sich Joe Biden und Chinas Staatschef Xi Jinping an diesem Mittwoch treffen. Ich lese gerade auf SPIEGEL ONLINE, sie hätten vereinbart, dass in beiden Ländern und auch weltweit die erneuerbaren Energien stark ausgebaut werden sollen; in den USA und China sollen sie verdreifacht werden. Wie schätzen Sie das ein? Das ist eigentlich nicht mit dem in Einklang zu bringen, was Sie bisher heute gesagt haben.

Lena Teschlade (SPD): Herr Jonas, Sie weisen in Ihrer Stellungnahme auf eine Studie von IW Consult aus dem Jahr 2021 hin, die für das Rheinische Revier das Potenzial von 27.000 neuen Arbeitsplätzen umschrieben hat. In der Analyse werden vier Stellschrauben für Erfolg oder Misserfolg des Strukturwandels im Revier benannt. Abhängig von der politischen Governance des Prozesses sind dies erstens die Auswahl und Priorisierung von Projekten mit hoher Wertschöpfung, von Kompetenzschwerpunkten usw., zweitens die intensive Einbindung der Unternehmen, drittens unbürokratische und beschleunigte Prozesse bei optimaler Koordination zwischen Fachressorts, im Ministerium und den Akteuren der Regionen, und viertens Ausstrahlungseffekte der Förderung durch Spezialisierung. Wo sehen Sie bei diesen vier Stellschrauben Defizite in der politischen Steuerung des Prozesses?

Antje Grothus (GRÜNE): Herr Solbach hat gerade das Thema „Konkurrenz um Flächen“ angesprochen. Hierbei stehen die Bemühungen um die Vereinbarung eines Flächenkonsenses im Raum.

Ich möchte das Schlagwort „Versorgungssicherheit“ gerne anders konnotieren. Im Rheinischen Revier besteht auch eine sehr große und stark ausgeprägte landwirtschaftliche Identität, die hier gerade deutlich zu kurz gekommen ist. Dabei geht es auch um das Thema „Ernährungssouveränität“ und den Erhalt der besonders wertvollen Böden mit teilweise bis zu 11 m dicken Lössschichten. Häufig wird Naturschutz gegen Landwirtschaft ausgespielt.

Herr Jansen, wie kann bezüglich des Biotopverbundsystems ein Konsens mit der Landwirtschaft erreicht werden? Häufig heißt es ja: Wenn Biotopschutz besteht, können wir da nichts mehr machen. Was für Folgen haben konkrete Ausweisungen von Gebieten in Bezug auf die Nachfolgenutzung allgemein und im Speziellen? Sie führen als Beispiel die Prüfung eines Wildnisentwicklungsgebiets nach § 40 Landesnaturschutzgesetz und Überführung in das Natura 2000-Schutzgebietsystem für den Hambacher Bürgewald an.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Jonas, die wirtschaftliche Entwicklung braucht ausreichende Gewerbe- und Industrieflächen. Wird dies in der Leitentscheidung ausreichend

adressiert? Wo lässt die Leitentscheidung eine Leerstelle, die noch gefüllt werden muss, damit in Zukunft genügend Flächen für Industrie und Gewerbe zur Verfügung stehen?

Christian Loose (AfD): Herr Mock, Windindustrieanlagen liefern nicht gesichert Strom; es ist immer ein Back-up nötig. Könnten Verträge Abhilfe schaffen, mit denen Windkraftbetreiber dazu verpflichtet werden, 8.760 Stunden im Jahr grundlastfähig Strom an einen Industriebetrieb zu liefern und daher im Rahmen eines Back-up-Verfahrens Strom am Markt – etwa direkt bei einem Gaskraftwerk – zu beziehen? Gibt es hierfür Beispiele aus anderen Ländern? Was für ein Preis würde daraus resultieren?

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Wir steigen in die achte Antwortrunde ein. Herr Mock, Sie haben bis zu sechs Minuten Zeit für die Beantwortung der beiden Fragen.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich bin sehr dankbar für die erste Frage. Da das Ergebnis vorbereitet wurde, war es im Vorhinein bekannt und ist nicht überraschend. Zum Hintergrund: Die USA versuchen glücklicherweise, im Vorfeld der bevorstehenden Klimakonferenz in Dubai Gemeinsamkeiten mit China zu finden. Die allgemeine globale Situation ist höchst angespannt – das habe ich eben schon dargelegt, und das dürfte auch allgemein bekannt sein –, und die USA versuchen natürlich, die Situation zwischen Russland und China, die immer enger zusammenrücken, irgendwie zu einer Entspannung zu nutzen. Die einzige Möglichkeit, die sie momentan sehen, ist die Klima- und Energiepolitik.

Eine Verdreifachung hört sich toll an, ich glaube aber nicht, dass das so kommt. Das ist momentan politisch bedingt, was ich begrüße. Wir müssen mit China eine Lösung finden, die nicht in weitere Krisen ausartet.

Andererseits habe ich dargestellt, dass die Chinesen etwa 80 bis 90 % der Rohstoffverarbeitungen durchführen, die für Windanlagen notwendig sind, und zwar zu katastrophalen Umweltstandards.

Gestern lief auf ARTE ein eineinhalb Stunden langer Film über die Zwangsarbeit der Uiguren in China. In diesem Gebiet werden auch große Teile der Windanlagen hergestellt. Sie müssen von der Position des Lieferkettengesetzes aus sehr kritisch betrachtet werden. Wir können nicht davon ausgehen, dass die deutschen Umweltstandards weltweit, weder in den USA noch in China, angewandt werden.

Eine Verdreifachung führt natürlich auch zu der Frage: Wo sind die Rohstoffe? Schauen Sie in den vor wenigen Wochen veröffentlichten IEA-Bericht zu Rohstoffen, was das bedeutet. Diese Rohstoffe gibt es derzeit nicht; für sie müssten riesige neue Tagebaue eröffnet werden, mit dementsprechenden Eingriffen in die Landschaft. Eisenerze, Bauxit und Ähnliches gibt es in Regenwaldgebieten in Afrika und im Amazonas. Das bedeutet Eingriffe in die Natur mit riesigen Konsequenzen, die wir aus unserer ökologischen Politik heraus überhaupt nicht rechtfertigen können.

Es wäre nur eine CO₂-Verlagerung von Deutschland in andere Länder, wie ich eben schon andeutete. Wir wären mitverantwortlich für die durch diese Politik weiter zunehmenden Zerstörungen und Klimaemissionen. Politisch kann ich das begrüßen, um

einer Entspannungspolitik wieder einen Schritt näher zu kommen. Ökologisch ist damit aber möglicherweise ein Drama verbunden, insbesondere aufgrund des Abbaus und der Verarbeitung der Rohstoffe, die in beispiellosen Mengen erforderlich sein werden.

Zu der zweiten Frage. Schon seit vielen Jahren wird darüber diskutiert, sogenannte PPA- oder CfD-Verträge mit Windprojektierern abzuschließen. Demnach wird Windstrom zu dem Preis geliefert, den er kostet. Ist aber kein Windstrom vorhanden, muss anderweitig Strom beschafft werden, was bei Windstrom natürlich relativ häufig vorkommt. Dann wird eine Art Mindest- oder Höchstpreis vereinbart, um den Kostenapparat des Abnehmers einigermaßen kalkulierbar zu gestalten.

Ich war schon sehr früh vor fast zehn Jahren an der Entwicklung solcher Verträge beteiligt. Wir haben damals in Norwegen mit einem sehr großen Windpark, der in Nordschweden errichtet wurde, einen der ersten größeren PPA-Verträge abgeschlossen.

Das Problem besteht darin, dass die Verträge so gestaltet waren, dass bestimmte Voraussetzungen bei der Windstromlieferung und deren Kosten damit verbunden waren. Vergangene Woche hat der Windparkbetreiber Insolvenz angemeldet, weil er weder die Menge des Windstroms noch die zuzukaufenden Mengen und die damit verbundenen Preise weiter gewährleisten kann. Die Folge ist, dass sowohl der ganze Vertrag als auch die durch die Industrie auf Basis dieses Vertrags getätigten Investitionen den Bach runtergehen. Hunderte Millionen Euro stehen jetzt im Raum und sind ungeklärt.

Sie sehen anhand dieses Beispiels, dass sich PPA- bzw. CfD-Verträge schön anhören. Sie sind aber nur eine Weiterentwicklung der EEG-Subventionierung und für die Industrie nur dann sicher, wenn sie staatlich verbürgt werden, wie es im Grunde jetzt bei Siemens geschieht. Das ist derzeit nicht der Fall. Bei CfD-Verträgen wird versucht, eine Art staatlicher Garantie bzw. Bürgschaft einzubauen, die ich aber durch die von mir heute wiederholt angesprochene KTF-Problematik gefährdet sehe. Vor diesem Hintergrund sind auch solche Verträge wenig förderlich.

Es braucht mehr Technikoffenheit und mehr Markt. Wir können nicht die ganze Industrie nur noch auf Subventionen aufbauen. Sowohl Solar- als auch Windanlagen können bei anderen Rahmenbedingungen am Markt bestehen. Der Preis für chinesische Windanlagen beträgt nur 50 % der Kosten von in Deutschland produzierten Anlagen. Dürften diese Windanlagen auch hier gebaut und errichtet werden, wäre natürlich auch der Strompreis sehr viel billiger, als er es mit teuren Windanlagen samt hoher EEG-Subventionierungen ist.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Herr Mock, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Falls wir jedoch weiterhin teure deutsche Windanlagen haben wollen, produzieren wir auch weiterhin teuren deutschen Strom, während die Welt mit billigen chinesischen Anlagen billigen Strom produziert. Diese Differenz wird die Industrie nicht aushalten können.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Auch Herr Jonas hat zwei Fragen gestellt bekommen und daher bis zu sechs Minuten Zeit für die Beantwortung.

Raphael Jonas (IHK NRW): Herzlichen Dank für diese beiden sehr spannenden Fragen. Während man im Jahr 2021 fast noch träumen konnte, haben wir mittlerweile gerade was das Thema „Beihilfe“ und die direkte Förderung von Unternehmen im Strukturwandel betrifft etwas gelernt. Das wird sicherlich nicht funktionieren. Ich habe auch nicht die Hoffnung, dass wir bis zum Jahr 2030 durch die Europäische Union plötzlich die Möglichkeit erhalten werden, Unternehmen direkt mit namhaften Beträgen zu fördern. Deswegen halten wir es für wichtiger, die Rahmenbedingungen, die Infrastruktur und Ähnliches zu fördern.

Die Unternehmen haben auch jetzt ohne Förderung ein großes Interesse daran, zu investieren. Sie können es bloß manchmal nicht, weil die entsprechenden Rahmenbedingungen im Rheinischen Revier noch nicht gegeben sind, womit ein Bogen zu den nicht in ausreichendem Maße bereitstehenden Gewerbeflächen geschlagen werden kann. Welche Strahlkraft und Potenziale diese Gewerbeflächen entwickeln können, wenn sie gut bespielt werden, habe ich eingangs schon im Zusammenhang mit einer anderen Frage beantwortet.

Anhand sehr guter Beispiele sehen wir, wie durch eine zunächst subventionierte Initialzündung mittelfristig nichtsubventionierte Wertschöpfung entsteht. Herr Mock hat es angesprochen: Die Finanzierung von subventionierten Arbeitsplätzen ist natürlich unsinnig, wenn durch sie keine dauerhafte Wertschöpfung erarbeitet wird. Ein Blick auf die bereits im Kontext der Energie genannten Bereiche verdeutlicht aber, dass im Braienergy Park, in Merzbrück oder in Aldenhoven zukunftsfähige Arbeitsplätze in sehr großer Zahl entstehen.

Frau Teschlade, Sie haben das Thema „Zusammenarbeit in der Region“ als einen wichtigen Erfolgsfaktor herausgestellt. Wir erhoffen uns, dass wir das Thema „Planung und Genehmigung“ ohne direkten Eingriff in die Gesetzeslage beschleunigen können, da dies viel zu lange dauert. Das Mindset der Menschen, die entsprechende Bewilligungen aussprechen müssen, sollte sich hin zu einer Ermöglichung verändern.

Wir haben in 75 Jahren segensreichem Frieden unsere Gesetzeswerke im Bereich „Bauen“ und Ähnlichem so überfrachtet, dass die Beamten, die Entscheidungen treffen müssen, überfordert sind und keine schnellen Entscheidungen mehr treffen können. Bis wir da die künstliche Intelligenz eingebaut haben, was ich mir sehr wünsche, vergeht noch viel Zeit.

Von den Spitzen der Häuser muss eine Nachricht bzw. Botschaft an die entsprechenden Beamten und Beamtinnen in den Referaten gehen: Wenn Dinge im Rheinischen Revier geschehen sollen, dann nehmen wir erst einmal an, dass es positiv ist und dass es gefördert werden kann. Den Menschen, die investieren wollen und Optimismus und Ideen für die Entwicklung des Rheinische Reviers haben, muss Vertrauen entgegengebracht werden. Das meinen wir mit dem Zusammenhalt bzw. der Zusammenarbeit in der Region.

Deshalb laden die IHKs Köln, Mittlerer Niederrhein und Aachen zu einem Pakt für Planungsbeschleunigungen ein, an dem auch einige Mitarbeiter der Landes- und Bezirksregierung mitarbeiten werden. Wir hoffen, ein positives Signal aussenden zu können; das Rheinische Revier hat verstanden, dass hier eine Transformation stattfindet, wie

sie andere Bundesländer oder Regionen in Deutschland ebenfalls in Kürze stemmen müssen.

Wir haben den Rechtsanwalt eingeladen, der das LNG-Terminal in Wilhelmshaven und Tesla in Grünheide beraten hat. Wir sind der Auffassung, dass in Deutschland Dinge schnell gehen können; das LNG-Terminal und auch die Tesla-Ansiedelung in Brandenburg haben das gezeigt. Wir wollen keineswegs Recht beugen, aber wir müssen schneller werden, und wir suchen gerade Wege, wie das möglich ist. Dass es diese Wege gibt, wurde bewiesen. Wir ermutigen dazu, auch im Rheinischen Revier diese Perspektive auf Themen einzunehmen.

Im Rheinischen Revier ist die Situation für einen Strukturwandel besser als in fast jeder anderen Region. Wir haben eine unglaublich starke Wissenschaftslandschaft. Die RWTH Aachen University ist eine technisch orientierte Universität, die sehr viele gute Ideen für Innovationen hervorbringt. Allein in den vergangenen 40 Jahren sind dort 1.600 Unternehmen ausgegründet worden, die heute 36.000 qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen haben, die nicht subventioniert werden müssen. Wir müssen auf diese eigene Stärke setzen und gleichzeitig ermöglichen, dass die Unternehmen auch im Rheinischen Revier arbeiten können und nicht mangels geeigneter Flächen unsere Region verlassen. Auch das passiert leider gelegentlich.

Wir haben also die Stärke und den Willen, uns selbst aus dem Sumpf herauszuziehen, und möchten die Bereitschaft aller Menschen mithilfe dieses Paktes für Planungsbeschleunigung bündeln, den wir hoffentlich im nächsten Jahr sehen werden. Wir müssen keine Gesetze ändern, sondern nur das Mindset, und dann wird uns das sicherlich gelingen.

Herr Brockes, ohne Flächen bzw. Gewerbeflächen geht es nicht. Der Strukturwandel findet jetzt statt, und wir können nicht warten, bis die Flächen der bergbaubetriebenden Unternehmen und Zulieferer frei werden, weil sie nicht mehr für diese Arbeiten gebraucht werden. Dann würden wir mit den Planungen erst im Jahr 2033 beginnen. Das kann nicht die Perspektive für den Strukturwandel in den Dreißigerjahren sein.

Die Rahmenbedingungen müssen jetzt geschaffen werden. Hierauf sollte sich die Planung konzentrieren. Außerdem sollten die Mittel zur Strukturstärkung im Wesentlichen hierfür verwendet werden, da aus Beihilfegründen die direkte Unternehmensförderung nicht möglich ist. Uns ist geholfen, wenn die Rahmenbedingungen und Infrastrukturen geschaffen werden.

Dirk Jansen (BUND NRW): Aufgrund der großen Flächenkonkurrenzen von Landwirtschaft und Biotopverbund droht es schon wieder zwei Verlierer zu geben: Zum einen die Landwirtschaft, die bereits massiv unter dem Eingriff der Braunkohletagebaue gelitten hat, und zum anderen die Natur, wie beispielhaft anhand der Neuaufstellung des Regionalplans Köln zu sehen ist. Da werden Gewerbe- und Siedlungsbereiche auf der grünen Wiese geplant, als gäbe es kein Morgen. Das hat mit Nachhaltigkeit herzlich wenig zu tun. Deshalb ist es so wichtig, dass wir zu einer nachhaltigen Raumnutzung kommen, die auch der Natur und der Landwirtschaft entsprechenden Platz einräumt. Der Biotopverbund ist kein nice to have, sondern eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Zum Stichwort „Landwirtschaft“. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass diese verschiedenen bzw. konkurrierenden Nutzungen miteinander vereint werden können. Landwirtschaft und erneuerbare Energien beispielsweise ließen sich sehr gut verbinden, wenn endlich die uralten LEP-6-Standorte, die kein Mensch braucht, aus der Zweckbindung für flächenintensive industrielle Großvorhaben herausfielen und anstatt zusätzliche Flächen zu versiegeln zukunftsfähige Konzepte zwischen Agri-PV, Windenergie und Landwirtschaft ermöglicht würden.

Das bestehende Biotopverbundsystem, wie es auch in den Regionalplänen abgebildet ist, weist große Defizite bezüglich Kernflächen und Verbindungskorridoren auf, wodurch den gesetzlichen Anforderungen nicht Genüge getan wird.

Gemeinsam mit der LNU und dem NABU haben wir ein Biotopverbundkonzept erarbeitet. Es spricht die Sicherung von Kernflächen an und zeigt Wege zur Integration von Tagebaurestlöchern in ein Biotopverbundsystem auch mit Projekten von „Natur auf Zeit“ auf. Daneben verdeutlicht es, wie Fließgewässerkorridore als wichtige schon bestehende lineare Verbindungsstrukturen durch strukturreiche Kleingewässerauen wiederhergestellt und aufgewertet können und vor allen Dingen die Offenlandbereiche aufwerten können, ohne die Landwirtschaft auszuschließen. Offenlandbereiche haben einen enormen Einfluss auf den Rückgang von Biodiversität – Stichwort: „intensive Bewirtschaftung“ –; für Offenlandarten wie Grauammer, Feldlerche und Feldhamster besteht ein gesetzlicher Erhaltungsauftrag.

Es geht beim Biotopverbund nicht darum, einen Zaun um ein Gebiet zu ziehen und ein Schild „Naturschutzgebiet“ aufzustellen – solche Gebiete gibt es auch –, sondern im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung mehr Artenvielfalt zuzulassen durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen und dergleichen mehr. Das ist miteinander vereinbar.

Ganz zentral ist natürlich, die schon bestehenden Kernflächen für so einen Biotopverbund dauerhaft zu sichern. Ein ganz wichtiger Bereich sind die Bürgewälder südlich des Tagebaus Hambach, die allgemein als „Hambacher Wald“ bezeichnet werden. Ich habe vorhin schon einige tagebauinduzierte Gefährdungen dargestellt, Fakt ist aber auch: Der Wald ist noch nicht zur Ruhe gekommen, weil er immer noch besetzt wird, wofür es keinen ökologischen oder sonstigen Grund gibt.

(Dr. Patricia Peill [CDU]: Das sagen wir auch!)

Der Wald muss wieder Wald sein können. Ein erster und relativ einfacher Schritt dahin wäre die Ausweisung als Wildnisentwicklungsgebiet nach § 40 Landesnaturschutzgesetz.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dirk Jansen (BUND NRW): Ich zitiere:

„Zur dauerhaften Erhaltung und Entwicklung naturnaher alt- und totholzreicher Waldflächen können Wildnisentwicklungsgebiete ausgewiesen werden.“

Das passt wunderbar auf die Kernflächen des Hambacher Waldes. Dieser Schritt könnte von der Landesregierung gemanagt werden unabhängig davon, wer Eigentümer ist – ob jetzt gemeinsam mit RWE oder wenn der Hambacher Wald in Allgemeineigentum

überführt wird. Perspektivisch ist natürlich zwingend, diese Waldflächen in das Natura 2000-Gebietsnetz der FFH-Richtlinie zu integrieren.

Stellv. Vorsitzender Dietmar Brockes: Bei den Kolleginnen und Kollegen und auch bei mir bestehen zwar noch weitere Fragen, aber wir hatten uns das Zeitlimit bis 13 Uhr gesetzt. Mit über 40 gestellten und beantworteten Fragen haben wir die drei Stunden sehr gut und ausführlich genutzt.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sachverständigen, dass sie uns so intensiv zur Verfügung gestanden haben.

Herr Jansen hat eben beklagt, dass der Gesetzgeber nicht über die Leitentscheidung entscheidet. Viele Abgeordnete hier im Raum dürften das mindestens genauso bedauern, allerdings ist die Leitentscheidung die raumplanerische Umsetzung des Kohleausstiegsgesetzes, mit dem nicht wir, aber die Kollegen im Bundestag befasst waren. Die Umsetzung ist eine Aufgabe der Exekutive.

Nichtsdestotrotz war es gut und wichtig, dass der Wirtschaftsausschuss sich heute die Zeit genommen hat, um den Interessen der unterschiedlichen Betroffenen, der Anwohner genauso wie der Beschäftigten, der Unternehmen, der Umwelt und der Menschen insgesamt gerecht zu werden. Insofern war es richtig, dass wir wie auch in der Vergangenheit diese Anhörung heute durchgeführt haben. Es wurden viele wichtige Punkte aufgegriffen, von denen sich sicherlich auch die anwesende Exekutive viele zu Herzen nehmen und bei der Umsetzung hoffentlich berücksichtigen wird.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 6. Dezember um 10 Uhr statt.

(Beifall)

gez. Dietmar Brockes
stellv. Vorsitzender

Anlage

28.11.2023/30.11.2023

Anhörung von Sachverständigen

des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie,

Leitentscheidung 2023: Meilensteine für den Klimaschutz, Stärkung der Versorgungssicherheit und Klarheit für die Menschen in der Region**Vorlage 18/1645**am Mittwoch, dem 15. November 2023
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses Bezirksregierung Stefan Götz Vorsitzender des Braunkohlenausschusses Köln	Stefan Götz	18/1031
Stadt Erkelenz Bürgermeister Stephan Muckel Erkelenz	<i>keine Teilnahme</i>	18/1030
Bürgermeister der Stadt Bedburg Sascha Solbach Bedburg	Sascha Solbach	
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW Dr. Jörg Weingarten Leiter Abteilung Transformation Düsseldorf	Manfred Maresch	18/1022
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskam- mern in Nordrhein-Westfalen e. V. Dr. Matthias Mainz Geschäftsführer Düsseldorf	Raphael Jonas	18/1037

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Unternehmer NRW Wirtschafts- und Umweltpolitik Alexander Felsch Geschäftsführer Düsseldorf	Alexander Felsch	18/1036
BUND NRW e.V. Dirk Jansen Geschäftsleiter Umwelt- und Naturschutzpolitik Düsseldorf	Dirk Jansen	18/1029
Dörfergemeinschaft KulturEnergie e.V. Norbert Winzen Erkelenz-Keyenberg	Norbert Winzen	18/1027
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e. V. Thomas Mock Köln	Thomas Mock	18/1032

Weitere Stellungnahmen:

--	--